Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

Demonstration am 17. Juni in Hamburg

- **Regierungskoalition: Fachkräfteeinwanderungsgesetz flankiert von Migrationsabwehr, Flüchtlingsabschreckung, Asylrechtsverschärfung**
- **Wahlen in Spanien: Sozialisten stärkste Kraft auf allen Ebenen – aber rechter Block behauptet Madrid**
- **26. Mai 2019: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg**
- **Transformation und Weiterbildung**
- **Rechtsruck bei den Rechten im EU-Parlament**
- **Kalenderblatt, 5. Oktober 1943, Malta: Die Geburt der General Workers' Union**

BEILAGE I - Linke Kritik MV, 13. bis 14 April in Mannheim – Tagungsberichte

BEILAGE II - Sprockhöveler Treffen 2019, 12. bis 13 Mai, – Tagungsberichte

Ausgabe Nr. 6 am 27. Juni 2019, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch". Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

online lesen: www.linkekritik.de/pb-i.html

Neonazistische Terror-Struktur muss zerschlagen werden

Die Sprecher_innen für antifaschistische Politik der Fraktionen Die Linke in Bund und Ländern Anne Helm (MdA Berlin), Andrea Johlige (MdL Brandenburg), Kerstin Köditz (MdL Sachsen), Katharina König-Preuss (MdL Thüringen), Henriette Quade (MdL Sachsen-Anhalt), Martina Renner (MdB), Peter Ritter (MdL Mecklenburg-Vorpommern), Hermann Schaus (MdL Hessen) und Christiane Schneider (MdHB Hamburg) fordern gemeinsam ein sofortiges und bundesweites Verbot der Terrorstruktur „Combat 18".

Nach einem Bericht des Magazins „Monitor" in Zusammenarbeit mit der Recherche-Plattform „EXIF" soll der mutmaßliche Mörder des hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke, Stephan E., noch am 23. März 2019 an einem konspirativ organisierten Konzert im sächsischen Mücka teilgenommen haben, das auf „Combat 18" zurückgeht. Die Veranstaltung zeigt die bundesweite Vernetzung der Gruppe, die sich auf die bereits im Jahr 2000 verbotene „Blood & Honour"-Organisation bezieht und als deren bewaffneter Arm gilt. Der Veranstaltungsort ist das „Clubhaus" der ebenfalls bundesweit aktiven neonazistischen Rocker-Gruppierung „Brigade 8".

Neben Stephan E. beteiligte sich an der Veranstaltung u.a. Stanley R., der als einer der Anführer von „Combat 18" gilt. Bereits im vergangenen Jahr hatte „EXIF" belegt, dass „Combat 18" in mehreren Bundesländern ausgedehnte Strukturen aufbaut und mit Schusswaffen trainiert. Eine mögliche Mitgliedschaft von Stephan E., aber auch eine mögliche Verwicklung der Gruppe in den Mord an Walter Lübcke müssen jetzt in den Mittelpunkt der Ermittlungen rücken.

Die zuständigen Behörden in Bund und Ländern müssen sofort aktiv werden – hier ist Gefahr im Verzug. Geheimdienste müssen ihr Wissen umfangreich offenlegen und durch Abzug aller V-Leute den Weg freimachen, damit Quellenschutz nicht die Strafverfolgung hindert. Uns ist unverständlich, warum nicht längst gehandelt wurde. Auch mögliche Verbindungen von Stephan E. und seinem politischen Umfeld zum NSU-Komplex müssen schleunigst ausgeleuchtet werden – hier sehen wir den Generalbundesanwalt gefordert. Mehrere Kontaktpersonen von E. waren bei den Ermittlungen zu der rassistischen Mordserie bekannt geworden. Deren Rolle könnte jetzt in einem neuen Licht erscheinen.

Die Gefahr, dass sich erneut rechtsterroristische Strukturen ausbilden – oder sie weiterhin geschont bleiben – ist akut. Wir fordern auf zur Solidarität mit allen Betroffenen rechter Drohungen und Gewalt. (PM vom 21.6.2019)

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft / Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler (alk, verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com, Rolf Gehring (rog), Christoph Cornides (chc).
Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff (thj, verantwortlich), t.jannoff@web.de; Rüdiger Lötzer (rül), Ulli Jäckel (ulj), Rosemarie Steffens (ros).
Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler (maf, verantwortlich), pb@gnn-verlage.de, Eva Detscher (evd), Jörg Detjen (jöd).
Kalenderblatt: Eva Detscher (verantwortlich) eva.detscher@web.de
Titel und letzte Seite: Alfred Küstler (verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com.
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de
Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung" werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.
Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail:gnn-koeln@netcologne.de
Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.
Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

AKP verliert OB-Wahl in Istanbul – Zäsur für Erdogan

Rudolf Bürgel, Karlsruhe

Mit 800 000 Stimmen (54,2 %) und über 9 % Vorsprung gewann der CHP-Kandidat Ekrem Imamoglu die Wiederholung der Oberbürgermeister-Wahl in Istanbul vor dem früheren türkischen AKP-Ministerpräsidenten Binali Yildirim. Bei der im März von Präsident Erdogan angefochtenen Wahl hatte Imamoglu mit 14 000 Stimmen Vorsprung knapp gewonnen. Von den 10,5 Millionen Wahlberechtigten hatten dieses Mal mehr als 8,9 Millionen ihre Stimmen abgegeben. Imamoglu konnte gegenüber der Wahl im März über 570 000 hinzugewinnen, Yildirim verlor etwa 214 000. Die Kandidaten der religiösen Saadet-Partei und der nationalistischen Vatan-Partei spielten keine Rolle.

Im Westen der Türkei hatte die HDP schon bei den Kommunalwahlen im März die Kandidaten der CHP unterstützt, um die Vormachtstellung Erdogans und seines APK-MHP-Bündnisses in den Großstädten zu brechen. Mit der Entscheidung in Istanbul ist das auch hier beim zweiten Mal gelungen. Ankara, Antalya, Adana und nun auch Istanbul sind für die AKP verloren gegangen. Istanbul ist von zentraler politischer und wirtschaftlicher Bedeutung: Hier wohnt jeder fünfte Bewohner der Türkei und wird ein Drittel des Sozialprodukts erwirtschaftet. Seit 25 Jahren wurde diese Metropole von der AKP regiert.

Auch konservative Stadtteile, in denen die AKP jahrelang weit über die Mehrheit der Stimmen verfügte, gingen jetzt verloren. Mit entscheidend war das Stimmverhalten der Kurden in Istanbul. Um sie warben Erdogan, Yildirim und die AKP besonders, auch mit Plakaten und Werbespots auf Kurdisch. Aus undefinierbaren Quellen erschien ein angeblicher Brief des inhaftierten Abdullah Öcalan, in dem zu einem „neutralen" Wahlverhalten aufgerufen wurde – sprich geht nicht zur Abstimmung. Das zog auch nicht. Vielmehr riefen die kurdischen Verbände und Parteien sowie die HDP zur Wahl von Imamoglu auf und brandmarkten diesen Spaltungsversuch als psychologische Kriegsführung.

Erdogan hat nach den Parlamentswahlen 2016 erstmals wieder eine große Niederlage erlitten. Trotz Säuberung von Militär, Justiz und Staatsapparat von Oppositionellen, Gleichschaltung der Medien und Zensur in den sozialen Medien kann Erdogan seine diktatorische Herrschaft nicht mehr allein mit dem „nationalen Willen" begründen, wie er das seit Jahren tut. Der wirtschaftliche Aufschwung auf Pump ist dahin, die Krise ist bei den Menschen angekommen. Die Korruption und Selbstbedienung der AKP stößt auf Ablehnung. Die türkischen außenpolitischen Invasions-Abenteuer in Syrien und dem Irak verschärfen die Wirtschaftsprobleme weiter. Am Abend gratulierte Erdogan dem Wahlsieger, kündigte aber gleich darauf an, dass finanzpolitisch Istanbul auf die Regierung angewiesen ist. Zudem beginnt diese Woche der Gezi-Prozess, in dem 16 Vertreter der zivilgesellschaftlichen Opposition als Rädelsführer der Gezi-Proteste von 2013 angeklagt sind. Das ist als Drohung Erdogans und der AKP/MHP-Regierung gegen demokratische Veränderungen zu verstehen.

Diese Wahlen sind für Erdogan eine Zäsur. Die HDP erklärte, dass die Wahlen im März und jetzt in Istanbul ein Demokratiereferendum waren. Die HDP ruft dazu auf, das Bündnis zwischen den Demokratiekräften zu festigen mit dem

Ziel, eine demokratische Türkei zu schaffen, in der Polarisierung und Feindseligkeit überwunden werden. Ziel muss eine Verfassung sein, in der die Rechte von Kurden, Armeniern, Lasen und allen anderen Ethnien verankert, alle Religionen gleichgestellt sowie den Frauen und allen nicht freien Gesellschaftsteilen gleiche Rechte garantiert werden.

Frankreich: Dekret zur Arbeitslosenversicherung

Matthias Paykowski, Karlsruhe

Die französische Regierung hat die Umsetzung von Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung zum Ende dieses Jahres angekündigt. Im November 2018 hatte Unédic (1) einen Bericht vorgelegt zum Zustand der Arbeitslosenversicherung und Vorhaben der Regierung (2). Die Regierungspläne sind von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften im Februar abgelehnt worden. Eine Einigung mit den Gewerkschaften war an den Arbeitgeberverbänden gescheitert, sie hatten eine geplante Besteuerung von Kurzzeit-Arbeitsverträgen kategorisch abgelehnt. Die Regierung will ihr Vorhaben nun per Dekret in Kraft setzen.

Einige Eckpunkte: Im ersten Halbjahr 2019 war die Arbeitslosigkeit so niedrig wie seit zehn Jahren nicht mehr. Sie lag bei 8,7 %, damit im EU-Vergleich aber immer noch hoch. Demgegenüber ist die Beschäftigungsquote ist eine der niedrigsten der OECD-Länder. Vor allem Niedrigqualifizierte, Jugendliche und Ältere sind nach wie vor überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: 26 % der beim Arbeitsamt Gemeldeten sind unter 30 Jahren, 25 % über 50. Eine Qualifikation niedriger als das Bac (vergleichbar dem Abitur) haben 54 %. (3) Auf der anderen Seite hat die seit Jahren verschuldete Arbeitslosenversicherung bis Ende 2018 insgesamt knapp 36 Milliarden Euro Schulden aufgehäuft. Das Gesetzesvorhaben der Regierung setzt hier an: ab November sollen für mindestens drei Jahre 1 bis 1,3 Milliarden Euro pro Jahr eingespart werden.

Änderungen für Arbeitslose und Beschäftigte: Die Frist, um Anspruch auf Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung zu erhalten, soll verlängert werden. Bisher mussten vier Monate Beschäftigung in einem Zeitraum von 28 Monaten vorgewiesen werden, in Zukunft sind dafür sechs Monate in einem Zeitraum von 24 Monaten nötig. Als weitere Maßnahme werden Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung stärker vom vorherigen Einkommen abhängig, um einen Effekt abzuschwächen, dass Arbeitslose mehr aus der Versicherung erhalten, als sie durch eine reguläre Tätigkeit erhalten würden. Für höhere Einkommen – ab 4500 Euro im Monat – soll ab dem 7. Monat der Bezug von Versicherungsleistungen um 30 % gekürzt werden.

Änderungen bei Unternehmen: Das von den Arbeitgeberverbänden in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften abgelehnte Bonus-Malus-Verfahren wird eingeführt. Damit können Unternehmen identifiziert werden, die auffallend häufig und intensiv Beschäftigte mit befristeten Verträgen in die Arbeitslosigkeit schicken. Die Hoffnung ist, den seit einigen Jahren beobachteten Trend, dass Arbeitsverträge immer häufiger für eine Dauer von weniger als einem Monat abgeschlossen werden, eindämmen zu können. Unternehmen, die solche Kurzzeitverträge nutzen, sollen Zusatzbeiträge in die Kassen leisten müssen (von der Höhe zunächst eher symbolisch), die anderen sollen steuerliche Vorteile erhalten.

Dieses Verfahren wird zunächst in sieben Branchen eingeführt, u.a. in Gastronomie und Tourismus sowie in der Lebensmittelbranche. Hier ist ein Drittel der Arbeitsverträge befristet. Ausgenommen sind das Gesundheitswesen und die Baubranche. Nach Angaben der Regierung haben 70 % der neu eingestellten Beschäftigten Verträge mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat, und 85 % dieser Einstellungen würden von immer den gleichen Unternehmen getätigt. (4)

Kritik aus der CFDT: „Wenn die Regierung der Meinung ist, dass der Bonus-Malus ein gutes System ist, warum sollte man ihn nicht auf alle Unternehmen anwenden? Warum sollten öffentliche Arbeitgeber, die die Prekarität weitgehend missbrauchen, ausgenommen werden?“ fragt Marylise Léon, stellvertretende Generalsekretärin der CFDT. „Durch die Begrenzung des Systems ist die Regierung Verhaltenseffekten ausgesetzt, die die Maßnahme ineffektiv machen könnten. Die CFDT fordert weiter, „massive und personelle Ressourcen“ für die Arbeitsverwaltungen, „um Arbeitssuchende, insbesondere die am stärksten gefährdeten und jungen Menschen mit Integrationsschwierigkeiten, besser und personalisierter zu unterstützen“. (5)

Zum 25. und 26. Juni rufen Gewerkschaften zu Kundgebungen und Demonstrationen gegen das Gesetzesvorhaben auf.

[

1] Unédic, die Organisation, die die Arbeitslosenversicherung verwaltet, berät die Sozialpartner. Diese handeln die Regeln der Arbeitslosenversicherung aus und die politischen Entscheidungsträger müssen sie bewilligen. Unédic stellt dann die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen sicher. Die letzte Vereinbarung trat 2014 in Kraft. Unédic: (Union nationale interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le commerce, übersetzt: nationale berufsübergreifende Union für die Beschäftigung in Industrie und Handel).

[2] https://www.unedic.org/sites/default/files/2018-11/10%20-%20Annexes.pdf

[3] Zahlen aus 2017: https://www.unedic.org/sites/default/files/2019-02/Chiffres%20qui%20comptent%20-%20décembe%202017.pdf

[4] Tagespresse: Le Monde 19.6.2019; FAZ 20.6.2019, NZZ 19.6.2019

[5] https://www.cfdt.fr/portail/actualites/l-assurance-chomage/reforme-de-l-assurance-chomage-vous-avez-dit-justice-sociale-srv2_691339

Nächste Runde Brexit-Desaster

Eva Detscher, Karlsruhe

„Tatsächlich weiß niemand wirklich, wie das Gleichgewicht der Stärke zwischen der geopolitischen Ordnung des Vereinigten Königreichs und dem geoökonomischen und georechtlichen System der EU gelagert ist.“ [1] Dies führt dazu, dass alle politischen Entscheidungen in den Ländern Europas wie auch auf europäischer Ebene ein spekulatives Element haben – keiner weiß, welche Kräfteverschiebungen und mögliche Szenarien sich auftun, je nachdem wie das Brexit-Desaster ausgehen wird.

Die Wahl zum Europäischen Parlament (EP) am 26.5.19 brachte die meisten Stimmen für die Partei, die nur diesen Brexit als Programm hatte: Nigel Farages sechs Wochen vor dieser Wahl gegründete Partei zieht mit 29 Sitzen ins neuen EP (31,6 % der Stimmen). Die eindeutig gegen den Brexit aufgestellten Parteien, die Liberalen (16 Sitze, 20,3 %) und die Grünen (7 Sitze, 12,1 %) erhielten in GB so viele Stimmen wie noch nie. Konservative und Labour sind die großen Verlierer – die alles überschattende Frage reibt sie nach und nach auf.

Theresa Mays am 7. Juni 2019 vollzogenen Rücktritt als Premierministerin– ein Posten, den nach Camerons Rücktritt direkt nach dem Referendum 2015 sonst keiner haben wollte – war für die „Nur-raus-aus-der-EU“-Schreier ein Fanal: jetzt soll Brüssel wieder an allem schuld sein: „Die müssen sich bewegen. Es muss nachverhandelt werden.“ Leider haben sich die Konservativen keine Wahlmöglichkeit mehr gelassen: die jetzt noch im Rennen um die Nachfolge Mays befindlichen Boris Johnson und Jeremy Hunt würden beide auch ohne Deal die EU verlassen wollen – beide bleiben allerdings auch die Antwort schuldig, wie sie mit dem Beschluss des britischen Parlaments (am 12.3.19) unter einen Hut bringen wollen: mit vier Stimmen Mehrheit wurde der „harte“ Brexit grundsätzlich und zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen!

Apropos Boris Johnson: „Viele im Königreich halten Boris Johnson für den Mann, der die Briten gespalten hat. Hätte er, der große Volkstribun der Tories, im Frühjahr 2016 nicht zur „Leave“-

Kampagne gefunden und sie schließlich sogar angeführt, hätten ihr womöglich die entscheidenden zwei Prozentpunkte zum Sieg gefehlt." [2] Johnsons legendäre Gier nach höchsten Ämtern ist auch den Konservativen bekannt. Solange sie sich davon was versprechen ...

Ein Wort noch zu Labour: Jeremy Corbyn, der jegliche Einladung zur linken Fraktion im EP während der letzten drei Jahre im Zuge der Brexit-Verhandlungen ausgeschlagen hatte, wird allmählich von der Lichtgestalt zur Last. Wie uns berichtet wird, will die frühere Schatten-Außenministerin von Labour, MP Emile Thornberry, sich für ein zweites Referendum stark machen und sagt, dass die Option für ein Verbleiben in der EU wieder sehr offen sei [3]. Wenn Labour mal nur von vorneherein für einen eindeutigen Verbleib gewesen wäre ... Tatsache ist, dass die jungen Labour-Wähler (und nicht nur Wähler, sondern auch die, die sich in unzähligen lokalen Vereinigungen für eine linke Politik engagieren, die Labour-Partei als Ganzes nicht mehr wählen können: da ein Teil der Partei an dem als rechts empfundenen Brexit festhalten möchte, werden sie zu den Liberalen oder den Grünen wechseln. [4]

Ob allerdings ein zweites Referendum, böse gesagt: die Wiederholung eines politischen Fehlers, wirklich eine gute Option ist, ist zumindest fraglich. Wenn bis Ende Juli klar sein wird, wer neuer Ministerpräsident wird in GB, ergeben sich vielleicht noch andere Optionen – wobei Labour und Tories Neuwahlen fürchten.

Das Syndikat der Europäischen Gewerkschaften jedenfalls hat sich in einer Erklärung eindeutig für die Wahrung der Rechte und der Normen für die britischen Arbeiter (und für die anderen auch bürgerrechtlichen Standards für alle) ausgesprochen – und erklärt: „Working people and our unions across Europe will not be divided. We stand together for equality, democracy, peace and justice. Werktätige und unsere Gewerkschaften über ganz Europa werden sich nicht spalten lassen. Wir stehen zusammen für Gleichheit, Demokratie, Frieden und Gerechtigkeit." [5]

[1] Brendan Simms: Die Briten und Europa, Tausend Jahre Konflikt und Kooperation. Deutsche Verlagsanstalt München in der Verlagsgruppe Random House GmbH, deutsche Ausgabe 2019

[2] Jochen Buchsteiner in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 23. Juni 2019

[3] Hinweis von Linda Clarke, Professorin am Centre for the Study of the Production of the Built Environment (ProBE) der Westminster Business School

[4] Sinngemäß nach Joseph Healy, Left University, Beitrag auf dem Wiener Seminar von transform!europe im Juni 2019

[5] European Trade Union Confederation, Statement Approved At The ETUC 14th Statutory Congress, Vienna 21-24 May 2019 (www.etuc.org)

Regierungskoalition: Fachkräfteeinwanderungsgesetz flankiert von Migrationsabwehr, Flüchtlingsabschreckung, Asylrechtsverschärfung

Christoph Cornides, Mannheim

Ende 2018 hat die Bundesregierung ihren ersten Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vorgelegt. Dieser enthielt Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung und auch zur Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung. Diese zwei Absichten wurden dann auf Wunsch der Union getrennt.

Verbunden hat die Bundesregierung ihre Politik zum Fachkräftezuzug und

DOK: Linksfraktion: Wir rufen nach Arbeitskräften, und es kommen Menschen

Jahrzehntelang verwehrten die Bundesregierungen mit ihrer verfehlten Einwanderungspolitik den Migrantinnen und Migranten eine tatsächliche Integration und Teilhabe. Rassismus und Ausgrenzung sind für fast ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft bitterer Alltag. Mit dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Fachkräfteeinwanderung werden nun aber nicht die Rechte der Menschen und deren Teilhabe in den Vordergrund gestellt, sondern die Interessen der Unternehmen und ihrer Verbände.

Die Bundesregierung offenbart in ihrem Gesetzentwurf eine völlig undifferenzierte Analyse unseres Arbeitsmarktes. Gebetsmühlenartig wird ein Fachkräftemangel beklagt, den es in dieser Form gar nicht gibt. In vielen Branchen hakt es an der Qualität der Arbeit und es werden miese Löhne bezahlt. An dieser Situation will die Bundesregierung aber nichts ändern. Jobs mit Niedriglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen, wie in der Gastronomie oder Pflege, sorgen für eine Einwanderung, in der vor allem eine billige Arbeitskraft erwünscht ist, nicht aber der dazugehörige Mensch.

Für eine moderne und solidarische Einwanderungspolitik!

Durch die Verknüpfung von Arbeit und Bleiberecht liefert die Bundesregierung die angeworbenen Fachkräfte den Arbeitgebern aus, da ein Arbeitgeberwechsel oder Arbeitslosigkeit mit dem drohenden Verlust der Bleibeperspektive einhergehen. In Konsequenz bedeutet dies: Wer aufmuckt, fliegt raus. Nicht nur aus dem Job, sondern auch aus dem Land. Damit erschwert man den Beschäftigten, sich zu organisieren und für ihre Rechte zu kämpfen. In den Regelungen für die Arbeitsmarktzugänge von Asylsuchenden und Geduldeten wird diese Haltung besonders deutlich: Selbst wenn Betroffene einen Arbeitsvertrag vorlegen oder schon eineinhalb Jahre gearbeitet haben, bekommen sie nur eine Duldung. Statt einer Vereinfachung und mehr Sicherheit für die Betroffenen schafft die Bundesregierung hier erneut Unsicherheiten im Aufenthaltsrecht für die Betroffenen. Eine moderne Einwanderungspolitik braucht eine solidarische Ausgestaltung, die sich an menschenrechtlichen, entwicklungspolitischen und humanitären Gesichtspunkten orientiert und nicht ausschließlich an Arbeitgebern und deren Geschäftsmodell zum Lohndumping. Wer Fachkräfte braucht, muss in erster Linie Tarifbindung, anständige Löhne und ordentliche Arbeitsbedingungen liefern.

Die Linke kämpft für gute Arbeit für Alle – unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstatus. Wir wenden uns gegen eine Politik der Konkurrenz und Neiddebatten und gegen das Ausspielen von Deutschen und Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt. Wir wollen eine menschenrechtskonforme solidarische Ausgestaltung von Migration und Integration sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch eine gleichberechtigte Teilhabe in der gesamten Gesellschaft.

Für die Bundestagsfraktion: Gökay Akbulut, migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende und Leiterin des Arbeitskreises Arbeit, Soziales und Gesundheit der Fraktion Die Linke im Bundestag.

zur „Stärkung“ des „Wirtschaftsstandorts Deutschland“ gleichzeitig mit einer Reihe von Gesetzesanträgen der weiteren Verschärfung des Asylrechts und der Migrations- und Flüchtlingsabwehr und -abschreckung. Dazu gehört z.B., dass in anderen EU-Ländern anerkannte Flüchtlinge nach zwei Wochen keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr erhalten sollen. Diese Strategie des „Aushungerns“ ist ein klarer Verfassungsbruch der Bundesregierung. Zu diesen Abschreckungsgesetzen gehört das „Geordnete Rückkehrgesetz“ („Hau-ab-Gesetz“) oder auch das „Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch“.

Die Linke und die Grünen hatten beantragt, dass diese kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzten Entwürfe der Bundesregierung mit Verschärfungs- und Repressionsmaßnahmen im Bereich Asyl/Migration von der Tagesordnung abgesetzt werden. Das wurde mit fadenscheinigen formalen Gründen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Am 7. Juni wurde das Paket von Gesetzesmaßnahmen verabschiedet und entsprechende Gegenanträge der Grünen und der Linken abgelehnt. Die AfD stimmte gegen das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, da es für ihre Absichten nicht weit genug ginge.

Die Linke hatte gegen den Entwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz zwei Anträge eingebracht.

Einmal einen Antrag zu einem Gesetz für eine „offene, menschenrechtsbasierte und solidarische Einwanderungspolitik“, in dem kritisiert wird, die „einseitig auf die Interessen der deutschen Wirtschaft beziehungsweise von Unternehmen“ erfolgte Ausrichtung werde, „menschenrechtlichen, humanitären und integrationspolitischen Anforderungen“ nicht gerecht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sowohl diesen Gesetzentwurf als auch den Entwurf für ein „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ zurückzuziehen.

Stattdessen sollte nach dem Willen der Fraktion die Linke ein Gesetzentwurf für eine „offene und solidarische Ausgestaltung der deutschen Einwanderungspolitik“ vorgelegt werden, „in dem Einwanderungserleichterungen vor allem nach menschenrechtlichen, entwicklungspolitischen und humanitären Gesichtspunkten und nicht nach ökonomischen Nützlichkeitskriterien oder nationalstaatlichen Eigeninteressen ausgestaltet werden“. Dabei sollen laut Vorlage der Linken das „Recht auf Familienzusammenleben im Aufenthaltsrecht“ gestärkt, und Nachzugsbestimmungen erleichtert werden. Ferner soll laut Antrag eine Bleiberechtsregelung vor allem an die Aufenthaltsdauer anknüpfen müssen und „keine weiteren hohen Anforderungen stellen“. Zudem will die Linke eine Stärkung der Aufenthalts- und Beschäftigungsrechte Eingewanderter.

In ihrem zweiten Antrag (19/9855) fordert die Fraktion der Linken unter anderem, den Regierungsentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes grundlegend zu überarbeiten und entsprechend mit einer differenzierten Darstellung der Konjunktur, des Arbeitsmarktes und der bestehenden Arbeitsbedingungen sowie deren Bedeutung für Fachkräftemangel

DOK Bundesregierung der CDU/CSU/SPD-Koalition: stellt sich „Fragen und Antworten“ zu ihrem Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Aus: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-fachkraefte-fuer-deutschland-1563122

Was ist das Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten. Ziel ist, dass diejenigen Fachkräfte zu uns kommen können, die unsere Unternehmen vor dem Hintergrund des großen Personalbedarfs und leerer Bewerbermärkte dringend benötigen. Das sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Personen mit qualifizierter Berufsausbildung.

Wer ist Fachkraft im Sinne des Gesetzes?

Fachkräfte nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind drittstaatsangehörige Ausländer, die

1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen oder
2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss haben.

Eröffnet das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auch den Zuzug von Un- oder Niedrigqualifizierten?

Nein. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz stellt klar, dass vor der Einreise der Abschluss des Ausländers im sogenannten Anerkennungsverfahren auf seine Gleichwertigkeit überprüft wird. Eine Ausnahme gibt es nur für IT-Spezialisten mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung und einem Gehalt von derzeit mindestens 4020 Euro im Monat sowie im Rahmen von Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit, die den Kenntnisstand der Bewerber überprüft und bestimmt, welche Qualifizierungsmaßnahmen diese für die Anerkennung ihrer Qualifikation noch benötigen. Die Gehaltsgrenze wird jährlich angepasst.

Was bedeutet der Wegfall der Vorrangprüfung?

Angesichts der guten Arbeitsmarktlage wird die Vorrangprüfung für die qualifizierte Beschäftigung aufgehoben, sie gilt jedoch weiter für den Zugang zur Berufsausbildung. Damit muss nicht mehr vor jeder Einstellung einer Fachkraft aus einem Drittstaat festgestellt werden, ob ein inländischer oder europäischer Bewerber zur Verfügung steht. Das Gesetz enthält zugleich eine Verordnungsermächtigung, wonach bei einer Veränderung der Arbeitsmarktsituation die Vorrangprüfung sehr schnell wieder eingeführt werden kann – beispielsweise in bestimmten Berufen oder in bestimmten Regionen.

Wie soll ein Zuzug in die Sozialsysteme verhindert werden?

Ein Visum zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche wie auch zur Ausbildung oder Beschäftigung selbst setzt immer voraus, dass der Ausländer nachweist, dass er während seines Aufenthalts seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner mitreisenden Familienangehörigen selbst sichern kann. Zudem müssen Bewerber, die älter als 45 Jahre sind, monatlich mindestens 3685 Euro verdienen oder eine angemessene Altersvorsorge nachweisen.

Auch bleiben die Prüfung der Gleichwertigkeit der Qualifikation und die Prüfung der Arbeitsbedingungen grundlegend für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies ist wichtig, um eine angemessene Bezahlung der neuen Fachkräfte sicherzustellen und ein „Lohndumping“ zu verhindern.

Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird voraussichtlich Anfang 2020 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf wurde am 7. Juni 2019 in dritter Lesung durch den Bundestag beschlossen. Die abschließende Befassung des Bundesrates und die Ausfertigung durch den Bundespräsidenten stehen noch aus. Das Gesetz tritt sechs Monate nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. □

und Fachkräfteeinwanderung zu versehen, um angemessene Maßnahmen auf Basis sachlicher Gründe zu treffen. Regeln für einen „Spurwechsel von der Duldung hin zu einem echten Bleiberecht für Geflüchtete mit Arbeits- und Ausbildungsplatz“ müssten formuliert und für alle Beteiligten gesetzlich verankert werden. Auch seien konkrete Vorkehrungen zu treffen und Instrumente einzuführen, um Konkurrenz und Unterbietung am Arbeitsmarkt zu verhindern. (s. Information des Bundestages: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw19-de-fachkraefte-einwanderung-640406, sowie Antrag der Linken: „Für eine offene, menschenrechtsbasierte und solidarische Einwanderungspolitik“)

Grundlegende Forderungen der Bundestagsfraktion der Linken – auch nachdem es der Regierungskoalition gelungen ist, ihre „Einwanderungspolitik“ in Gesetzesform durchzusetzen – für die weitere Politik, orientiert am UN-Migrations- und Flüchtlingspakt, sind u.a.:

- Die Aufenthaltsregelungen müssen grundsätzlich so ausgestaltet sein, dass die Menschen, gerade in humanitären Fällen, einen Aufenthaltstitel erlangen. Die Linke ist gegen die Einführung einer weiteren Form der Duldung, weil diese keinen rechtmäßigen Aufenthalt begründet und die betroffenen Personen jederzeit abgeschoben werden können. Mit dieser Rechtsunsicherheit kann sich kein Mensch eine Perspektive aufbauen;
- die Nachzugsbestimmungen müssen gestärkt werden;
- alle Menschen, die nach Deutschland kommen, sollen die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu werden. Ihnen muss auch der Zugang zu Grundleistung gewährt werden;
- politische Rechte und die Partizipation von Eingewanderten müssen gestärkt werden. Es bedarf einer grundlegenden Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, damit Einbürgerungen erleichtert werden und hier geborene Kinder im Grundsatz durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Das Prinzip der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeiten muss aufgegeben werden.
- Eingewanderte sollen zur gleichberechtigten politischen Teilhabe nach fünfjährigem Aufenthalt ein Wahlrecht auf der Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erhalten. Schließlich sind wirksame Maßnahmen und Konzepte gegen Diskriminierung und Rassismus erforderlich.

Gegenüber den weitgehenden, teilweise verfassungswidrigen Absichten und Gesetzesentwürfen der Regierungskoalition war die Bundestagsfraktion der Linken in der Lage, eigene gemeinsame Gegenpositionen und -anträge zu entwickeln und zu vertreten.

□

Wahlen in Spanien: Sozialisten stärkste Kraft auf allen Ebenen – aber rechter Block behauptet Madrid

Claus Seitz, Schweinfurt /San Sebastián

Die Sozialisten (PSOE) gehen als stärkste Kraft aus den Wahlen hervor, die konservative Volkspartei (PP) muss schwere Verluste hinnehmen, kann aber im Bündnis mit Ciudadanos und der rechtsextremen Vox die politische Macht in wichtigen Bastionen auf regionaler und lokaler Ebene erlangen.

Der Weg zu den vorgezogenen Parlamentswahlen am 26.4.19

Am 25.5.18 urteilte die „Audiencia nacional“ im großen Korruptionsprozess („Fall Gürtel“), dass die PP sich mittels eines „Systems der Bestechung versus Vergabe öffentlicher Aufträge“, bereichert und eine parallele Struktur illegaler Buchführung und Finanzierung entwickelt hatte. Dem Ministerpräsidenten Rajoy bescheinigte sie, als Zeuge im Prozess nicht „wahrheitsgetreu“ ausgesagt zu haben.

Die Sozialisten stellten daraufhin einen konstruktiven Misstrauensantrag gegen den Ministerpräsidenten Rajoy. Am 1. Juni wählte der Kongress mit Unterstützung von Unidos Podemos und der baskischen und katalanischen Nationalisten Pedro Sanchez zum neuen Ministerpräsidenten.

Am 21.7.18 erkor die PP nach dem Rücktritt Rajoys als Parteivorsitzendem Pablo Casados zum Nachfolger, der sofort einen scharfen politischen Schwenk nach rechts durchführte. – Im Dezember 2018 zog bei den Regionalwahlen in Andalusien mit Vox (10,97 % der Stimmen) erstmals seit dem Ende der Franco-Diktatur wieder eine rechtsextreme Partei in ein spanisches Parlament ein. Ein rechtes Bündnis, PP und Ciudadanos (mit Unterstützung von Vox), löste die seit 36 Jahre regierende und ebenfalls von einem Bestechungsskandal erschütterte PSOE-Regionalregierung ab.

Nachdem Sanchez mit seiner Minderheitsregierung im Parlament nicht die notwendige Mehrheit für den Staatshaushalt 2019 erreichte, setzte er nach neun Monaten im Amt Neuwahlen für den 26.4.19 an. Die katalanischen Nationalisten hatten Sanchez die Unterstützung verweigert, weil er in Verhandlungen um einen Ausweg aus der katalanischen Krise nicht bereit war, die rote Linie der regionalen Selbstverwaltung zu überschreiten.

Wahlkampf

Die rechten Parteien lehnten jeglichen Dialog und Verhandlungen mit den katalanischen Separatisten ab, setzten auf repressive Lösungen und griffen mit aggressiven Parolen die politischen Gegner an. Am feindseligsten gab sich Casados (PP), der Sanchez z.B. als „Schurke“, als „Beteiligter und Verantwortlicher des Putsches“ beschuldigte und ihm vorwarf Spanien zu verkaufen und zu verraten. Albert Rivera (Ciudadanos) erklärte Sanchez zur „Gefahr für den spanischen Staat“ und verhängte einen „Sperrgürtel gegen die Sozialisten“.

Rezentralisierung, Abschaffung der foralen Rechte des Baskenlands, Abbau sozialer und politischer Rechte und neoliberale Wirtschaftsmaßnahmen, Angriffe gegen die feministische Bewegung waren weitere wesentliche Programmpunkte der rechten Parteien.

Die PP kam Vox in vielen Positionen entgegen, noch am Tag vor der Wahl erklärte Casado die Bereitschaft, Vox-Vertreter als Minister in sein Kabinett aufzunehmen.

Die linken Parteien verteidigten den Dialog mit den katalanischen Nationalisten und die Regierungspolitik der Modernisierung und der sozialen Verbesserungen mit Anhebung des Mindestlohns um 22,3 %, Anhebung von Renten und Beamtengehältern.

Die politisch wirkungsvollste Bewegung im Spanien der letzten Monaten war die thematisch sehr breit aufgestellte Frauenbewegung, die u.a. für eine Änderung der Rechtsprechung bezüglich der Gewalt gegen Frauen und für Angleichung der Löhne kämpft; eng verbunden mit einem vielseitigen Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse auf lokaler Ebene, daneben die landesweite Bewegung der Rentner für eine dauerhafte Absicherung der Renten.

Insgesamt hatte man den Eindruck, dass es bei den Wahlen darum ginge, ob

die Spanier die vielfältigen Fortschritte ihrer jungen Demokratie verteidigen und soziale, gesellschaftliche Modernisierungen in Angriff nehmen wollten oder den Marsch zurück antreten wollten, der thematisch von der extremen Rechten markiert würde.

Wahlergebnis

Bei einer hohen Mobilisierung mit Zunahme der Wahlbeteiligung um über 6 % auf 75,8 % gingen die Sozialisten mit 28,68 % (+ 6,02 %, + 2,05 Mio. Stimmen) als stärkste Partei hervor.

Unidos Podemos mit 14,31 % verlor 6,79 % und 1,3 Mio. von 5 Mio. Wählerstimmen.

Die PP musste erneut schwere Verluste (–16,33 %) hinnehmen. Nachdem sie 2011 mit 10,87 Mio. Stimmen (44,65 %) noch die absolute Mehrheit im spanischen Parlament erreicht hatte, verlor sie in den zwei folgenden Parlamentswahlen 2016 und 2019 60 % ihrer Stimmen (6,5 Mio.) – zweifellos die Quittung für Korruption, politische Arroganz, aber auch für den radikalisierten, maßlosen Diskurs ihrer neuen Parteiführung.

Weitere Gewinner der Wahl waren die nationalistischen baskischen Parteien PNV und EH Bildu, die drei Sitze hinzu gewannen und die Republikanische Linke Kataloniens (ERC), deren Vorsitzender Oriol Junqueras als Hauptangeklagter im Prozess gegen die katalanischen Separatisten inhaftiert ist, mit einem Plus von 6 Sitzen. JxCat, die Partei Puigdemonts, verlor dagegen einen Sitz.

Obwohl die ehemaligen PP-Wähler zum größten Teil auf die anderen Rechtsparteien Ciudadanos 16,7 % (+ 3,65 %) und Vox (mit 10,26 % erstmals im spanischen Parlament) übergingen, kam der rechte Block zusammen mit zwei rechten regionalen Parteien nur auf 153 der 350 Parlamentssitze. Weitere Unterstützung, die nur aus dem Baskenland oder Katalonien kommen könnte, ist ausgeschlossen.

Im Baskenland haben PP, Ciudadanos und Vox von den 18 Sitzen keinen einzigen im neuen spanischen Parlament erreicht, in Katalonien gerade noch 7 von 48 Sitzen. Konservative PP-Wähler sind zur baskischen bürgerlichen Regierungspartei PNV und zur PSOE übergelaufen.

Von den 2019 zusätzlich abgegebenen 2,2 Mio. Stimmen gingen rechnerisch insgesamt 2 Mio. an die Linke und an nationalistische bzw. regionale Parteien.

Das Wahlergebnis kann man als massive Reaktion der spanischen Wähler zur Verteidigung demokratischer Errungenschaften werten. Es scheint die Sehnsucht nach Zukunft die nach der Vergangenheit zu übersteigen.

Viel mehr ist damit noch nicht erreicht, insbesondere eine dringend notwendige Reform der Verfassung (föderale Territorialstruktur verbunden mit einer positiven Anerkennung der Plurinationalität, d.h. auch eine Lösung des Katalonienkonflikts) scheint weit entfernt.

Rentnerdemonstration am 11. Mai in San Sebastián: Für 1080 Euro Mindestrente

Schwierige Regierungsbildung

Die linken Parteien PSOE und Podemos vereinigen zusammen mit linken Regionalparteien 167 Sitze im Parlament. Weitere 6 Stimmen sind von der baskischen PNV zu erwarten. Das heißt, dass die Sozialisten für eine erfolgreiche Regierungsbildung zumindest auf die Enthaltung eines Teils der katalanischen nationalistischen Abgeordneten angewiesen sind. Die Republikanische Linke Kataloniens (ERC) scheint dies positiv zu erwägen. Die Sozialisten erklären jedoch offiziell, dass sie ihre Regierungsbildung nicht vom Verhalten der katalanischen Parteien abhängig machen will und fordern PP und Ciudadanos aus Gründen der Staatsräson zur Enthaltung auf (ähnlich Ex-PP-Regierungschef Rajoy).

Parallel verhandeln PSOE und Podemos über die künftige Regierungsbildung. Während Podemos eine Koalitionsregierung mit Ministerposten in sozialen Bereichen anstrebt, bietet Sanchez Podemos eine „Kooperationsregierung“ an: programmatische Übereinkunft, um soziale Fortschritte zu erreichen; institutionelle Zusammenarbeit; Posten für Podemos auf mittlerer Regierungsebene, d.h. Staatssekretäre oder Generaldirektoren, aber keine Ministerposten.

Eine Linksregierung, abhängig von der Billigung der katalanischen Nationalisten, wäre von Geburt an mit dem Stempel der Instabilität versehen. Über allem würde das ausstehende Urteil des Obersten Gerichts im Prozess gegen die katalanischen Separatisten schweben, das im Laufe der nächsten Monate erfolgen soll.

Europa-, Regional- und Kommunalwahlen am 28.4.19

Die Wahlen bestätigten im Wesentlichen das Ergebnis der Parlamentswahlen, allerdings mit schwächeren Ergebnissen vor allem für Vox, aber auch für Ciudadanos und Podemos.

Die PP konnte aber trotz ihrer Stimmenverluste im Bündnis mit Ciudadanos, unterstützt durch Vox die politische Macht in einigen wichtigen autonomen Regionen und Städten erreichen.

Regierungen der zehn größten spanischen Städte:

PP mit Ciudadanos (unterstützt durch Vox) – Madrid, Saragossa, Malaga, Murcia. | PSOE – Sevilla, Palma de Mallorca, Las Palmas | Linke Bündnisse (mit PSOE) – Barcelona, Valencia. | PNV – Bilbao

Städte mit über 50 000 Einwohnern (143) regieren künftig:

PSOE 76 (+8), PP 34 (-7), UP mit reg. Parteien 6 (-5), Ciudadanos 6, PNV 5, ERC 4, JxCat 3, Andere 9

Auf Ebene der autonomen Regionen ergibt sich (vorbehaltlich abschließender Koalitionsverhandlungen) ein ähnliches Bild:

PP mit Ciudadanos (unterstützt durch Vox) – Madrid, Kastillien-León, Murcia | PSOE mit Podemos, Compromis, PCR, u.a. – Valencia, Asturien, Kantabrien, Navarra, La Rioja, Aragonien, Extremadura, Balearen, Kanaren. PSOE gewinnt Navarra, La Rioja, Kanaren hinzu.

Nicht gewählt wurde in Andalusien, Galicien, Baskenland und Katalonien. □

DOK Aktionen – Initiativen: Menschenrechte in Europa

THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Am 13. und 14. Juni fand in Berlin unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters Müller und in Kooperation mit der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam ein Kongress der bundesweiten Seebrücke-Bewegung statt. Am zweiten Tag gründeten die Städte Berlin, Detmold, Freiburg, Flensburg, Greifswald, Hildesheim, Kiel, Krefeld, Marburg, Potsdam, Rostock und Rottenburg am Neckar das Bündnis „Städte Sicherer Häfen", dem sich kurz darauf Heidelberg anschloss. Die Städte bekräftigten ihre Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten. Mit der Potsdamer Erklärung fordert das Bündnis eine Bund-Länder-Vereinbarung für eine direkte Aufnahme dieser Geflüchteten. Seit Spätsommer 2018 hatten 60 Städte und Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, ihnen einen sicheren Hafen zu bieten. Die Aufnahme wird aber durch das Bundesinnenministeriums, dessen Zustimmung benötigt wird, oft monatelang verzögert. So hat sich die Bundesrepublik bisher zur Übernahme von 228 Geretteten bereit erklärt, von denen aber bis heute erst 160 in den aufnahmebereiten Städten angekommen sind. Der Schlüssel, nach denen sie dann verteilt werden, bleibt im Dunkeln. In Hamburg sind bisher erst sieben Gerettete angekommen, in den aufnahmebereiten Städten in Schleswig-Holstein dagegen 27. Die Verzögerungen und die undurchsichtige Verteilung unterlaufen die große Aufnahmebereitschaft vieler Städte und Kommunen, sie verschärfen die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer. Das machte der CDU-Oberbürgermeister Stephan Neher beim Seebrücke-Kongress deutlich: Rottenburg wolle die 53 Menschen aufnehmen, die gerade von der Sea-Watch 3 aus Seenot gerettet worden waren.

Der Hamburger Senat war auf der Konferenz nicht vertreten, auch viele andere Städte nicht, die ihre Aufnahmebereitschaft erklärt hatten. Da gibt es in den nächsten Wochen einiges zu tun, um das Bündnis weiter zu stärken. Die Hamburger Linksfraktion wird gleich nach den Parlamentsferien Bürgerschaft und Senat in einem Antrag auffordern, dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen" beizutreten und eine Berliner Bundesratsinitiative, die die Forderungen der „Potsdamer Erklärung" aufgreift, zu unterstützen.

Christiane Schneider, Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft,Fraktion Die Linke

Zweitägiger SEEBRÜCKE-Kongress in Berlin beendet

Der Postamer Oberbürgermeister Stephan Neher präsentierte beim SEEBRÜCKE-Kongress das Bündnis der Öffentlichkeit. Anschließend verkündete er, dass er die 53 am Mittwoch von der Sea-Watch 3 aus Seenot geretteten Menschen in Rottenburg am Neckar aufnehmen möchte. „Den Worten müssen Taten folgen. Ich sehe es als humanitäre Pflicht, den 53 Menschen in Rottenburg einen Sicheren Hafen zu geben. Bei dem SEEBRÜCKE-Kongress wurde mir und den anderen vom Bündnis „Städte Sicherer Häfen" nochmal klar, dass es Wege gibt, wenn der politische Wille da ist. Deshalb habe ich mich spontan dazu entschieden", sagt Oberbürgermeister Neher (CDU).

https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2019_06_03_potsdamer_erklaerung.pdf

Potsdamer Erklärung verabschiedet

Einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten fordern rund 60 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland, die sich seit Sommer 2018 offiziell zu „Sicheren Häfen" erklärt haben. Sie solidarisieren sich mit der Initiative „Seebrücke". Dabei bekunden sie öffentlich und mit Nachdruck ihre Bereitschaft, aus Seenot gerettete Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusätzlich aufzunehmen.

Einige Städte der „Sicheren Häfen" treten mit der „Potsdamer Erklärung" im Vorfeld der 40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, die unter der Überschrift „Zusammenhalten in unseren Städten" steht, an die Öffentlichkeit … Erstunterzeichner dieser Erklärung sind die Städte: • Flensburg • Greifswald • Hildesheim • Krefeld • Marburg • Potsdam • Rostock • Rottenburg am Neckar.

„Die gemeinsam mit den erstunterzeichnenden Städten verfasste ‚Potsdamer Erklärung' bekräftigt den Willen der aufnahmebereiten Kommunen, dem Sterben an den Grenzen Europas Einhalt zu gebieten und die humanitäre Katastrophe auf dem Mittelmeer unverzüglich zu beenden", so der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Mike Schubert. „Es ist ein Zeichen von Humanität und der Potsdamer Toleranz, diese Initiative zu unterstützen und in Not geratenen Menschen zu helfen", so Mike Schubert.

„Als Bischofsstadt ist es uns ein besonderes Anliegen, Menschen in Not zu helfen", sagt der Rottenburger Oberbürgermeister Stephan Neher. Deshalb sei die Stadt sehr gerne bereit, über das normale Maß hinaus Flüchtlinge aufzunehmen. „Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass das bei uns hervorragend funktioniert."

Nächste Schritte hin zu einer aktiven Vernetzung der Städte „Sicherer Häfen" sind in Vorbereitung. Am 13. und 14. Juni 2019 findet im Roten Rathaus in Berlin der Kongress „Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme" statt. Während des Kongresses gründet sich offiziell das Bündnis „Städte Sicherer Häfen". Die Erstunterzeichner bitten alle Städte „Sicherer Häfen", sich dieser Erklärung anzuschließen und sich an der Gründung des Bündnisses zu beteiligen.

Veröffentlicht in Potsdam am 03.06.2019
https://www.potsdam.de/potsdamer-erklaerung-der-staedte-sicherer-haefen

Folgende Städte haben sich bisher zu „Sicheren Häfen" erklärt:

Baden-Württemberg: Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen **Bayern:** Aschaffenburg, Erlangen, Regensburg **Berlin • Brandenburg**: • Potsdam • **Bremen • Hamburg • Hessen:** Kassel, Marburg, Wiesbaden • **Mecklenburg-Vorpommern:** Greifswald, Neubrandenburg, Rostock • **Niedersachsen**: Braunschweig, Cloppenburg, Cuxhaven, Region Hannover, Hildesheim, Landkreis Hildesheim, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Thedinghausen • **Nordrhein-Westfalen:** Arnsberg, Bad Lippspringe, Bielefeld, Blomberg, Bonn, Brilon, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Kempen, Köln, Krefeld, Meschede, Olsberg, Solingen, Viersen (Kreis Viersen), Wetter (Ruhr) • **Rheinland-Pfalz:** Mainz, Trier • **Sachsen:** Leipzig • **Sachsen-Anhalt:** Halle (Saale) • **Schleswig-Holstein:** Flensburg, Kiel, Kreis Nordfriesland, Lübeck, Plön (Kreis), Schleswig-Flensburg, Sylt • **Thüringen:** Jena

Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff Lifeline eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert. Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten zusätzlich aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen. Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen. Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen. Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem Königsteiner Schlüssel durch einen zu vereinbarenden zusätzlichen Schlüssel geregelt werden. Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/

Afghanische Geflüchtete bei einer Demo für „Sichere Häfen“ – http://linkswende.org

Roma gehören dazu! Die globale Entwicklungsagenda darf niemanden zurücklassen

Eine Studie der EU-Agentur für Grundrechte aus dem Jahr 2018 ergab, dass 27 Prozent der Roma in Haushalten leben, in denen einer oder mehrere im letzten Monat mindestens einmal hungrig ins Bett gehen mussten. Die meisten EU-Mitgliedstaaten ziehen es dennoch immer noch vor, die soziale Eingliederung von Roma-Bürger*innen fast ausschließlich über den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma anzugehen. Seit acht Jahren hat diese unverbindliche europäische Strategie kaum Auswirkungen auf das Leben und die Chancen von Roma gehabt, meinen Cornelia Ernst und Anna Striedthorst.

Cornelia Ernst ist Mitglied des Europaparlaments und unter anderem im Innenausschuss des Europaparlaments vertreten (LIBE – Civil Liberties, Justice and Home Affairs).

Anna Striethorst ist stellvertretende Vorsitzende der Sozialfabrik – eine Nichtregierungsorganisation die politische Analysen zur sozialen Inklusion und Gleichbehandlung benachteiligter Gruppen ausarbeitet.

Als 2015 die erste Verpflichtung zur weltweiten Bekämpfung der Armut – die Millenniums-Entwicklungsziele – endete, setzten die Vereinten Nationen den Prozess mit den Sustainable Development Goals (SDGs) fort. In der neuen Agenda wurden weitgehend dieselben Ziele festgelegt. Anders als zuvor wurden jedoch alle UN-Mitgliedstaaten, einschließlich der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu aufgefordert lokal angepasste Pläne zur Verbesserung der Lebensbedingungen zu entwickeln.

Das neue Prinzip „Niemanden zurücklassen“ versprach auch, die Vorteile der Entwicklung gleichmäßiger zu verteilen. In staatlichen Aktionsplänen sollte berücksichtigt werden, dass beispielsweise arme Frauen oder Menschen in ländlichen Regionen möglicherweise besondere Unterstützung, ungeachtet der Gesamtentwicklung eines Landes, benötigen. Heute, vier Jahre später werden die Auswirkungen dieser Veränderungen sichtbar, nun da auch die europäischen Roma die Einbeziehung in den Rahmen fordern.

Diese Forderung ist gut begründet: Eine Studie der EU-Agentur für Grundrechte aus dem Jahr 2018 ergab, dass 27 Prozent der Roma in Haushalten leben, in denen eines oder mehrere Mitglieder im letzten Monat mindestens einmal

hungrig ins Bett gehen mussten. Roma-Gemeinschaften in ganz Europa wird sauberes Trinkwasser und erschwingliche Energie, qualitativ hochwertige Bildung und Gleichbehandlung verweigert. Alle diese Ziele sind unter den 17 SDGs aufgeführt.

Die meisten EU-Mitgliedstaaten ziehen es dennoch immer noch vor, die soziale Eingliederung von Roma-Bürger*innen fast ausschließlich über den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma anzugehen. Seit acht Jahren hat diese unverbindliche europäische Strategie kaum Auswirkungen auf das Leben und die Chancen von Roma gehabt. Abgeordnete des Europäischen Parlaments haben wiederholt das mangelnde Vorgehen gegen den Antiziganismus, den weit verbreiteten Rassismus gegen die Roma, kritisiert.

Die Ernüchterung in Bezug auf den EU-Rahmen hat einige der Verfechter*innen der Rechte der Roma dazu veranlasst, über alternative Vereinbarungen wie die SDGs nachzudenken. Auf Grundlage eines kürzlich veröffentlichten Diskussionspapiers des European Roma Grassroots Organsations Network (ERGO) werden sich Aktivist*innen in der anstehenden Roma-Woche im Europäischen Parlament darüber austauschen, wie sie zukünftig zu den SDGs arbeiten können.

Eine wichtige Frage stellt sich zu den Möglichkeiten der Partizipation: Im Gegensatz zu anderen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft wurden (Pro-) Roma-Organisationen bei der Einrichtung der SDGs nicht konsultiert. Nun müssen die Bedürfnisse und Perspektiven der Roma zumindest in die laufende Umsetzung, die bis 2030 andauern wird, einbezogen werden.

Darüber hinaus müssen Regierungen in ganz Europa lernen, den wirtschaftlichen Aufstieg und die Gleichstellung der Roma im Kontext der globalen Entwicklungsagenda zu sehen. Entsprechende Programme gehören nicht alleine in die Domäne von Sozialministerien, sondern sie müssen gemeinsam mit Regierungsstellen im Bereich der SDGs erarbeitet werden. Partnerschaft und enge Kommunikation innerhalb von Regierungen sowie zwischen Regierungen und Zivilgesellschaft, wie in den SDGs vorgesehen, können allen beteiligten Akteur*innen helfen, die Last sich überschneidender Aktionspläne, Berichterstattungspflichten und Konsultationen zu bewältigen.

Ein solcher Prozess erfordert eine steile Lernkurve, hat jedoch immense Vorteile. Politiken bezüglich der Roma unter das Dach einer gemeinsamen Fortschritts-Agenda zu bringen, würde Regierungen helfen, erfolgreiche Instrumente und Modelle zu kopieren und über den traditionellen Arbeitsbereich „Integration der Roma“ hinaus zu denken.

Darüber hinaus wird der Fall der Roma zeigen, ob die europäischen Regierungen in der Lage sind, ein überholtes Konzept entwickelter und unterentwickelter Länder aufzugeben. Indem sie Armut und Ungleichheit in ihren Ländern als Teil eines gemeinsamen internationalen Kraftakts angehen, können sie beginnen, die problematische Geber-Empfänger-Beziehung zum Globalen Süden zu überwinden, die auch die Millenium-Entwicklungsziele prägte.

Die erste Generation der Entwicklungsziele krankte zudem daran, dass sie ohne größere Beteiligung festgelegt wurden, es wenige Verbindungen zwischen den verschiedenen Zielen und Akteuren gab und wichtige Bereiche wie die Klimagerechtigkeit außen vor blieben. Es brauchte eine zweite Phase – die SDGs – um diese Mängel auszugleichen. Aus diesem Lernprozess könnten die europäischen Regierungen nicht zuletzt wertvolle Lehren für die anstehende Gestaltung eines neuen EU-Rahmens zu Integration der Roma nach 2020 ziehen.

Bild und Text: https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/opinion/roma-gehoeren-dazu-die-globale-entwicklungsagenda-darf-niemanden-zuruecklassen/

Kinder in einer Roma-Siedlung in Serbien. Bild von einer Reise des Flüchtlingsrats Niedersachsens 2010, in dem im Belgrader Stadtteil Vidikovac das Schicksal abgeschobener Roma recherchiert wurde. https://www.nds-fluerat.org/politisches/einzelfaelle/situation-der-roma-in-serbien/

26. Mai 2019: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

Christoph Cornides, Mannheim

In Baden-Württemberg fanden zeitgleich mit den Europawahlen 2019 auch die Kommunalwahlen statt.

Gewählt wurden die Mitglieder der Gemeinderäte in 1.101 Städten und Gemeinden, die Mitglieder der Ortschaftsräte in 410 Gemeinde, die Mitglieder der Kreistage in den 35 Landkreisen sowie die Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart.

Die Wählerinnen und Wähler konnten dabei sowohl Stimmen auf einzelne BewerberInnen ansammeln (kumulieren) als auch ihre Stimmen auf KandidatInnen unterschiedlicher Wahlvorschlagslisten verteilen (panaschieren). Die Sitze werden nach dem Sainte-Laguë- bzw. Schepers-Verfahren verteilt. Der Stimmanteil für die Parteien bzw. Wählervereinigungen findet dabei ebenso Berücksichtigung wie die Stimmen für die einzelnen KandidatInnen

In den 1.101 baden-württembergischen Gemeinden gab es insgesamt 8.590.688 Wahlberechtigte. 5.031.165 nahmen ihr Wahlrecht wahr. Damit lag die Wahlbeteiligung bei 58,6 % gegenüber 49,1 % bei den letzten Kommunalwahlen 2014.

Zu den Kreistagswahlen in den 35 baden-württembergischen Landkreisen insgesamt gab es 7.129.677 Wahlberechtigte; die Wahlbeteiligung betrug 58,6 % gegenüber 49,6 % 2014.

Die Grünen haben überall und insbesondere in den Städten stark gewonnen, CDU und SPD mussten bei einer deutlich gestiegenen Wahlbeteiligung teilweise heftige Verluste hinnehmen. Die AfD blieb in den meisten Städten unter 10 %, in Pforzheim wird sie mit knapp 15 Prozent allerdings zur zweitstärksten Kraft, in Rastatt überspringt sie auf Anhieb die Zehn-Prozent-Marke.

Die CDU erhielt trotz starker Verluste gegenüber 2014 die meisten Stimmen.

Ziel der Linken in Baden-Württemberg war, eine Verdopplung der Mandate gegenüber 2014 zu erreichen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Vor allem gibt es weiterhin viele weiße Flecken in Baden-Württemberg, wo die Linke weder linke Politik entwickeln kann, noch überhaupt präsent ist.

In fast allen großen Städten konnten die Linke die Ergebnisse von 2014 halten

https://www.statistik-bw.de/Wahlen/Kommunal/02045000.tab?R=LA

Gesamtergebnis
(in Klammern: Unterschied zu 2014)

Partei/Wählergruppe	Stimmenanteil
Wählervereinigungen	30,6 % (−0,8)
CDU	22,3 % (−6,0)
Grüne	17,2 % (+5,7)
SPD	14,2 % (−3,5)
AfD	3,0 % (+1,5)
FDP	5,1 % (+1,4)
Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen	3,2 % (−0,1)
Die Linke	2,3 % (+0,6)
andere Parteien	2,1 % (+1,2)
Wahlbeteiligung: 58,6 % (+9,5)	

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Kommunalwahlen 2019

oder verbessern. Sie hatte mehr Wahlantritte und Mandate auch in mittleren und kleineren Städten und erhielt:

- 89 Gemeinderatsmandate plus 1 Ortschaftsrat (2014: 67)
- 47 Kreistagsmandate (2014: 41)
- 4 Mandate Regionalwahl Stuttgart (2014: 4)

Bei insgesamt deutlich gestiegener Wahlbeteiligung, was bedeutet, dass die Linke, dort wo sie zu den Kommunalwahlen angetreten ist und ihre bisherigen Ergebnisse halten konnte, auch absolut WählerInnen hinzugewinnen konnte.

Was sich aus den Wahlergebnissen auch nachvollziehen lässt, sind die sog. „Panaschierungsgewinne“, also Stimmen, die – per Saldo – die WählerInnen anderer Parteien der Linken bzw. einzelnen KandidatInnen der Linken gegeben haben. Dazu liegen bisher nur Detailauswertungen aus Mannheim vor. Danach lässt sich feststellen, dass z.B. in Mannheim (2019 6 % gegenüber 6,2 % 2014) immerhin ca. 20 % der Stimmergebnisse aus „Panaschierungsgewinnen“ stammen. Das zeigt die Bedeutung der kontinuierlichen öffentlichen Politik der einzelnen Kandidatinnen in Stadt, Ortschaft und Stadtteil für die Ergebnisse der Partei bei Kommunal-, damit sicher aber auch bei allen Wahlen.

Die Stimmergebnisse in Prozentpunkten, die zu Mandaten geführt haben, lagen zwischen 11,2 % (Tübingen TÜL/Linke, 4 Mandate), 7 % Karlsruhe (3 Mandate), 6 %, Mannheim (3 Mandate), 5 % Stuttgart (3 Mandate) und 2 bis 4 % für ein Mandat.

Dort, wo es gelungen war, Bündnislisten unter Beteiligung der Linken neu aufzustellen, z.B. Singen oder Neckargemünd oder in ländlichen Gebieten Südbadens, gelang auch der Sprung in den Gemeinderat.

Auffällig war, dass der eher linke Bereich von „Mitte/Links“ sich weiter aufgefächert hat. In Freiburg kandidierten links-grüne Gruppen, was zum Verlust der Linken Liste / Solidarische Stadt von 1,7 % beigetragen haben dürfte. In einer Stadt wie Mannheim erreichte Die Partei 3 % und erhielt ein Mandat ebenso wie die Tierschutzpartei. (Wie man hört, möchten beide auch mit der Linken Gespräche wegen einer Fraktionsgemeinschaft führen.)

In 22 der 35 Landkreise ist die Linke vertreten mit jeweils einer bis zu fünf VertreterInnen und Prozentergebnissen zwischen 1 % und 9,2 %.

Für die nächsten Landtagswahlen 2021 bedeutet das – noch unabhängig von der Frage, ob es der Linken auch gelingt , eine angemessene Landespolitik und Landtagswahlstrategie zu entwickeln –, nur wenn sie sich in die Lage versetzt, den Prozess der Weiterentwicklung von Präsenz und linker Politik und dem dazu gehörigen Organisationsaufbau im ganzen Bundesland in den nächsten Monaten bedeutend zu beschleunigen, hat sie eine Chance, auch die Fünf-Prozent-Hürde im ganzen Land zu überspringen. Dazu kommt in Baden-Württemberg ein Landtagswahlsystem ohne Landesliste, das nur mit flächendeckender örtlicher Präsenz und Politik zu positiven Ergebnissen im Landesdurchschnitt für die jeweilige Partei oder Listenverbindung führt.

Aus dem BürgerInnenbrief von Christiane Schneider und Heike Sudmann, Fraktion Die Linke. in der Hamburgischen Bürgerschaft

https://www.linksfraktion-hamburg.de/fraktion/heike-sudmann/buergerinnen-briefe/

Liebe Leserinnen und Leser, die Wahlen zu den sieben Bezirksversammlungen und zum Europäischen Parlament liegen hinter uns. Schauen wir uns die Hamburger Wahlergebnisse an: Gegenüber 2014 massive Stimmengewinne für die Grünen, starke Verluste für SPD und CDU, leichte Zuwächse bei FDP und AfD, durchwachsene Ergebnisse für Die Linke. Kurios dabei: Alle Parteien (bis auf die SPD bei der EU-Wahl) haben absolut mehr Stimmen auf sich vereinen können, doch infolge der beträchtlich erhöhten Wahlbeteiligung (um 18,2 % bei der EU-Wahl, um 17,7 % bei den Bezirkswahlen) mussten die beiden „Volksparteien“ hinsichtlich der Anteile spürbar abspecken. Bei der Linken stellen wir fest, dass sie bei der EU-Wahl absolut zwar 7.541 WählerInnen gewinnen konnte (von 47.630 auf 55.171), aber relativ schmerzhafte 1,6 % (von 8,6 auf 7,0 %) verloren hat. Offensichtlich ist es der Linken nicht gelungen, ein klares europapolitisches Profil zu präsentieren, was uns angesichts der innerparteilichen Auseinandersetzungen um den Kurs nicht überrascht.

Hamburger Bezirkswahlen: Umso zufriedener sind wir im Hinblick auf die Bezirkswahlen, da konnte Die Linke absolut um 151.597 Stimmen zulegen, nämlich von 273.975 auf 425.572 (diese großartigen Zahlen müssen immer durch zehn gedacht werden, weil die WählerInnen jeweils zehn zu vergebende Stimmen hatten). Angesichts der um fast die Hälfte gestiegenen Wahlbeteiligung macht das immerhin noch einen relativen Zuwachs von 0,5 % aus (von 10,2 auf 10,7 %).

Wirklich zufrieden können wir mit dem Ergebnis für Die Linke nicht sein. Hinsichtlich des Hypes der Grünen (31,2 % bei der EU-Wahl, 31,3 % bei den Bezirkswahlen) sind wir schon ein wenig erstaunt, scheinen die WählerInnen doch viel Hoffnung in diese Partei zu setzen und dabei deren reale Regierungspraxis über Jahre und Jahrzehnte weitgehend außer Acht gelassen zu haben. Verweisen wir da nur mal auf die von den Grünen in der Bundesregierung (1998-2005) mitverantworteten Hartz-IV-Gesetze und den Jugoslawienkrieg oder jüngst die Ablehnung eines Mietendeckels und die Verlängerung der Laufzeit des klimakillenden Kohlekraftwerks Wedel um weitere zwei Jahre bis 2025 durch die Hamburger Senats-Grünen. Und ohne jede Häme: Um die SPD machen wir uns ernsthafte Sorgen, immerhin die Mutterpartei aller sozialistischen Bestrebungen, die allerdings den Weg über 1914 (Kriegskredite-Bewilligung), 1918/19 (Niederschlagung der Revolution), 1945ff. (Verzicht auf die Sozialisierung) und 1959 (Godesberger Absage an den Sozialismus) gegangen ist und sich von ihren Ursprüngen längst meilenweit entfernt hat (u.a. dokumentiert durch die Auflösung ihrer Historischen Kommission 2018).

Wir sind auf die weitere Entwicklung gespannt und nehmen Kurs auf die Hamburger Bürgerschaftswahl, die am 23. Februar 2020 stattfinden wird, also in gut acht Monaten ...

□

DOK Kommunale Politik

Ulli Jäckel, Hamburg – Thema

Kommunale Wahlreflexe

Chemnitz hat gewählt: Nach einem bitteren Wahlabend, an dem sich der gesellschaftliche Rechtsruck weiter fortgesetzt hat, wird Die Linke mit 10 Stadträt*innen ihren Kampf für ein soziales, solidarisches und weltoffenes Chemnitz im Stadtrat in den kommenden Jahren fortsetzen. Dem Bundestrend unserer Partei konnten wir nur wenig entgegensetzen, haben aber bei der Kommunalwahl etwas besser abgeschnitten, als bei der Europawahl. Wir haben nun einen klaren Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler: Wir wollen unser Kommunalwahlprogramm umsetzen und werden dafür Mehrheiten mit den demokratischen Fraktionen im Stadtrat suchen. Es wird sich zeigen, ob Projekte, die der „alte" Stadtrat unter maßgeblicher Mitwirkung der Linken Fraktion für die nächsten Jahre auf den Weg gebracht hat, auch so umgesetzt werden können.
http://www.linksfraktion-chemnitz.de

Glückwunsch und Dankeschön: Bautzen. Liebe Kandidatinnen und Kandidaten, Liebe Genossinnen und Genossen, der Wahlsonntag ist vorbei und dieser ist sicher für uns alle eine herbe Enttäuschung. Die massiven Erfolge der AfD haben allen Parteien erhebliche Stimmenverluste beigebracht und uns nicht verschont. Wir haben im Kreistag und in den Städten und Gemeinden Sitze verloren und es bedarf einer tieferen Analyse über die Ursachen dieser mittleren Katastrophe. Viele Fragen gehen uns allen durch den Kopf, auf die wir heute auch noch keine Antworten haben. Wir werden im Kreisvorstand und in den Ortsverbänden den Monat Juni nutzen, um mit euch darüber zu diskutieren und Schlußfolgerungen für den Landtagswahlkampf zu ziehen. Heute möchte ich, auch im Namen von Marion Junge als Kreisvorsitzende, euch allen für eure Bereitschaft danken, für Die Linke zu kandidieren und im Wahlkampf präsent zu sein. Es war anstrengend in den Gesprächen gegen viel Unwissenheit anzugehen und mit Argumenten gegenzuhalten. Es war nicht einfach und es wird auch in den kommunalen Parlamenten nicht einfacher werden. Also recht herzlichen Dank für eure Unterstützung und denkt dran: „Kopf hoch und nicht die Hände". Ralph Büchner Fraktionsvorsitzender, Fraktion Die Linke Kreistag Bautzen
www.dielinke-bautzen.de

Leipziger Linke siegt bei Stadtratswahl 2019 und geht gestärkt in den Landtagswahlkampf: Im Nachgang der Auswertung der Wahlergebnisse vom letzten Sonntag bedankt sich die Leipziger Linke bei allen Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen. Ebenso dankt sie allen Kandidierenden, welche im Team zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Dazu erklärt der Linken Vorsitzende und Stadtrat, Dr. Adam Bednarsky: „Unser Ergebnis vom Wochenende zeigt, dass es der Linken gelingt, auch gegen einen landesweiten Negativ-Trend Wahlen zu gewinnen. Wir konnten in Leipzig über 30 Prozent an Stimmen hinzugewinnen (2019: 171.334, 2014: 124.627). Dies ist eine Team-Leistung der gesamten Partei und Stadtratsfraktion. Mit unserem Programm – Leipzig gehört allen! – und der darauf abgestellten Kommunalwahlkampagne war es möglich, sowohl unsere alternativen als auch unsere traditionellen Milieus anzusprechen. Dadurch wurden wir beispielsweise im Grünauer-Wahlkreis als auch im Wahlkreis Leipzig-Süd stärkste der Parteien. Ein Zeichen für unsere gute Arbeit vor Ort ist, dass wir zur Stadtratswahl fast 7 Prozent stärker waren als zur Europawahl." Den Rückenwind der Stadtratswahl möchte die Leipziger Linke nutzen, um auch bei den künftigen Wahlen in Leipzig erfolgreich zu sein. Im Zuge der Vorbereitung auf die Landtagswahl wird sich die Partei nicht an Diskussionen über mögliche Direktmandate für Die Linke in Leipzig beteiligen, sondern strebt an, in allen Leipziger Wahlkreisen ein starkes Linke-Ergebnis zu erzielen. Bednarsky dazu: „Leipzig ist rot, es wird aber nicht einfach, selbst in Leipzig nicht, einen starken Landtagswahlkampf zu organisieren und die WählerInnen von uns zu überzeugen. Der Blick auf das landesweite Linke-Wahlergebnis bei den Europa- und Kommunalwahlen ist wenig erfreulich. Ich appelliere dringend, dass wir uns nicht in Linke-Direktmandatsdebatten verheddern. Vielmehr sollten wir innerhalb der Partei endlich Diskussionen angehen, wie wir auch in den Flächenkreisen als Linke wieder wahrnehmbar werden. Nicht nur dort scheint die Basis ziemlich auf sich allein gestellt zu sein. In Leipzig haben wir das Ruder herumgerissen, das gelingt uns aber in Ostdeutschland immer weniger. Daran gilt es zu arbeiten. Dies schaffen wir allein als Stadtverband nur begrenzt." Auch für die zum Jahresanfang 2020 anstehende Wahl des Oberbürgermeisters sieht Die Linke gute Chancen. Dazu erklärt Kay Kamieth, Pressesprecher der Leipziger Linken: „Mit dem Wahlergebnis vom 26. Mai 2019 sind wir in Leipzig die stärkste Partei des progressiven Lagers. Selbstverständlich ist es, dass Die Linke mit diesem starken Vertrauensbeweis bei der Kommunalwahl, mit einer geeigneten Kandidatur plant. Die aktuelle OBM-Debatte im Blätterwald verwundert den Leipziger Stadtverband. Wir haben immer erklärt, dass wir über 20 Prozent anstreben, stärkste Fraktion sein möchten und die progressive Mehrheit im Stadtrat sichern wollen. Wir vermelden somit einfach nur Planerfüllung: Diese drei Ziele sind alle erreicht. Nun werden wir – wie geplant – die nächsten Wahlen (Landtag und OberbürgermeisterIn) angehen." Bednarsky ergänzt: „Und ich wiederhole mich an dieser Stelle gern. Wir werden zum geeigneten Zeitpunkt in Abstimmung mit der Partei eine Kandidatur zur OBM präsentieren und ich freue mich, dass wir auch in unseren Reihen Menschen wissen, die das potentielle OBM-Format besitzen."
www.die-linke-in-leipzig.de

Wir sagen danke allen unseren Wähler*innen und Unterstützer*innen: Karlsruhe. In Karlsruhe sind wir mit 7 Prozent und drei Stadträt*innen und erstmals als Fraktion in den Gemeinderat eingezogen: Lukas Bimmerle, Mathilde Göttel, Karin Binder.Erstmalig sind wir im Ortschaftsrat Durlach mit Anna Ginder vertreten. Unsere Liste holte dort auf Anhieb 4,8 Prozent. In Pfinztal haben wir 5,13 Prozent bei unserer ersten Kandidatur erreicht. Kristin French ist dort unsere Gemeinderätin. In den Kreistag zieht Die Linke mit Martin Behr aus Rheinstetten und Arne Bachmann aus Stutensee ein. Wir danken allen Wähler*innen, allen Unterstützer*innen und natürlich den vielen Kandidierenden auf unseren Listen. die-linke-karlsruhe.de/

Die Linke nach der Kommunalwahl: Potsdam. Die Europa- und die Kommunalwahlen liegen hinter uns. Auf beiden Ebenen haben wir Federn lassen müssen. Von der gestiegenen Wahlbeteiligung und dem Zuzug nach Potsdam haben wir nicht profitieren können. Ein dritter Platz in Potsdam ist nicht schlecht. Wenn man jedoch bedenkt, woher wir kommen, kann uns das nicht zufriedenstellen. Das Wahlergebnis von unserem langjährigen Fraktionsvorsitzenden Hans-Jürgen Scharfenberg mit über 7000 Stimmen sticht unter allen hervor. Er ist der Kandidat, der mit Abstand das beste Ergebnis in ganz Potsdam im Vergleich aller Parteien und Wählergemeinschaften erzielt hat. Dafür gebührt ihm große Anerkennung und ein herzlicher Glückwunsch. Das Wahlergebnis ist vor allem auch eine Bestätigung für seine geleistete Arbeit. Allerdings ist der Stimmenverlust in ganz Potsdam für uns ein Signal, dass es ein einfaches Weiterso nicht geben darf. Unsere kommunalpoli-

tische Bilanz in Potsdam kann sich sehen lassen. Sie reichte jedoch nicht aus, um mehr Wähler als bei der letzten Wahl von uns zu überzeugen. Die Gründe für das Wahlergebnis sind vielschichtig. Wir müssen sie gründlich analysieren und daraus vernünftige Schlüsse für die kommende Legislatur der SVV ziehen. Klar ist, dass die Ursachen für unser Abschneiden sowohl in der gesamtgesellschaftlichen Situation als auch bei uns selbst als Partei liegen. Wenn wir als Partei mit ökologischer Ausrichtung angesichts des Klimanotstands und zunehmenden Zerstörung unserer Lebensgrundlagen bei Wahlen keinen Profit schlagen können, haben wir dieses entweder schlecht kommuniziert oder zeigen Widersprüche zwischen dem Programm und unserem politischen Agieren. Mit der Wählervereinigung „Die aNDERE“ gibt es in Potsdam außerdem einen weiteren explizit links-ökologischen politischen Akteur, der für uns bei Wahlen ein klarer Konkurrent ist. Für eine vernünftige, ökologisch nachhaltige und soziale Politik zwischen den Wahlen hingegen kann sie aber Partnerin sein. Wir sind in Potsdam nach wie vor ein starker politischer Akteur. Das gilt es zu verteidigen und auszubauen. Dafür wünschen wir unser neuen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung viel Glück und Erfolg. Es liegt an ihr und an uns allen, gemeinsam für eine nachhaltige und widerspruchsfreie sozial-ökologische Politik zu wirken. – Christian Wienert, stellv. Kreisvorsitzender.
www.dielinke-potsdam.de

Die Linke zieht gestärkt in Mainz und Mainz-Bingen in die Räte ein: Eine emotionale Achterbahnfahrt war das gestern ohne Frage. Das schlechte Ergebnis der Linken zum Europaparlament war ein früher Schlag in die Magengrube. Würde sich der negative Bundestrend auf die Kommunalwahl auswirken und würde Die Linke völlig im Grünen-Hype untergehen? Zum Glück nicht. Die Linke hat bei allen Antritten zur Kommunalwahl hinzugewonnen. Im Landkreis traten wir zum ersten Mal zur Kommunalwahl an. In Ingelheim holt Die Linke knapp unter 4 Prozent und zieht erstmals mit einem Ratsmitglied in den Stadtrat Ingelheim ein. Wir gratulieren unserem Genossen Rolf Henrich zum Stadtratsmandat. In Bingen holt Die Linke Bingen und Umgebung aus dem Stand starke 5,8 % und zieht damit in Fraktionsstärke in den Stadtrat. René Paschold und Ilka Heinzen werden die zukünftige Linksfraktion in Bingen am Rhein bilden. In der Verbandsgemeinde Rhein-Selz sitzt auch erstmals Die Linke Rhein-Selz ab 2019 im Rat. Miriam Bürger aus Oppenheim vertritt unsere Partei dort nachdem Die

Europawahl Köln: Starke Gewinne der Grünen von Nichtwählenden

Ulrike Detjen, Köln. Die Linke hat in Köln mit 29.156 Stimmen ein Ergebnis von 6,1 % erzielt – das ist 0,8 % weniger als bei der Europawahl 2014, aber absolut 2.600 Stimmen mehr. Der große Wahlgewinner ist Bündnis 90/Die Grünen, die mit 32,9 % fast so viele Stimmen wie CDU und SPD (36,8 %) erreichen. Die FDP erzielte 6,24 % die AfD 6,17 % und die Partei 3,36 %. Die erstmals angetretenen europäischen Parteien DieM25 (0,72 %) und Volt (1,60 %) gewannen 11.054 Wählerstimmen. Die Kölner Ergebnisse weichen sowohl für die Grünen wie auch für CDU und SPD vom Bundesergebnis ab – die Grünen sind deutlich stärker, CDU und SPD landen beide unter 20 %. Die Wahlbeteiligung war mit 64,9 % die höchste, die je bei Europawahlen in Köln erreicht wurde. Dennoch ist die soziale Spaltung in der Wahlbeteiligung nicht aufgehoben – sie verstärkte sich sogar. In Stadtgebieten mit hohem Migrationsanteil, vielen Familienhaushalten und Alleinerziehenden sowie hohen SGBII-Anteilen bleibt sie deutlich unter 45 % und verzeichnet auch nur niedrige Anstiege. In diesen Stadtgebieten erzielen SPD, AfD und Linke ihre besten Ergebnisse. Die Wählerwanderung* zeigt, dass die Grünen mit Abstand am meisten von der gestiegenen Wahlbeteiligung gewinnen – mehr als 60 000 Stimmen kommen von den Nichtwählenden des Jahres 2014, aber auch AfD, CDU und die anderen Parteien (Die Partei, Die Linke, Volt) gewinnen hinzu. Die sonstigen Parteien gewinnen 29.700 Stimmen, davon die meisten die Partei, aber auch Tierschutzpartei und Volt erzielen Ergebnisse deutlich über 1 %.
**Ausführlich, mit vielen Abbildungen: https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/europa/kurzanalyse-der-europawahl-2019

Europawahl München: Wählerwanderungen

Die wichtigsten Wanderungssalden der Europawahl 2019 in München auf einen Blick (Amtliche Endergebnisse)

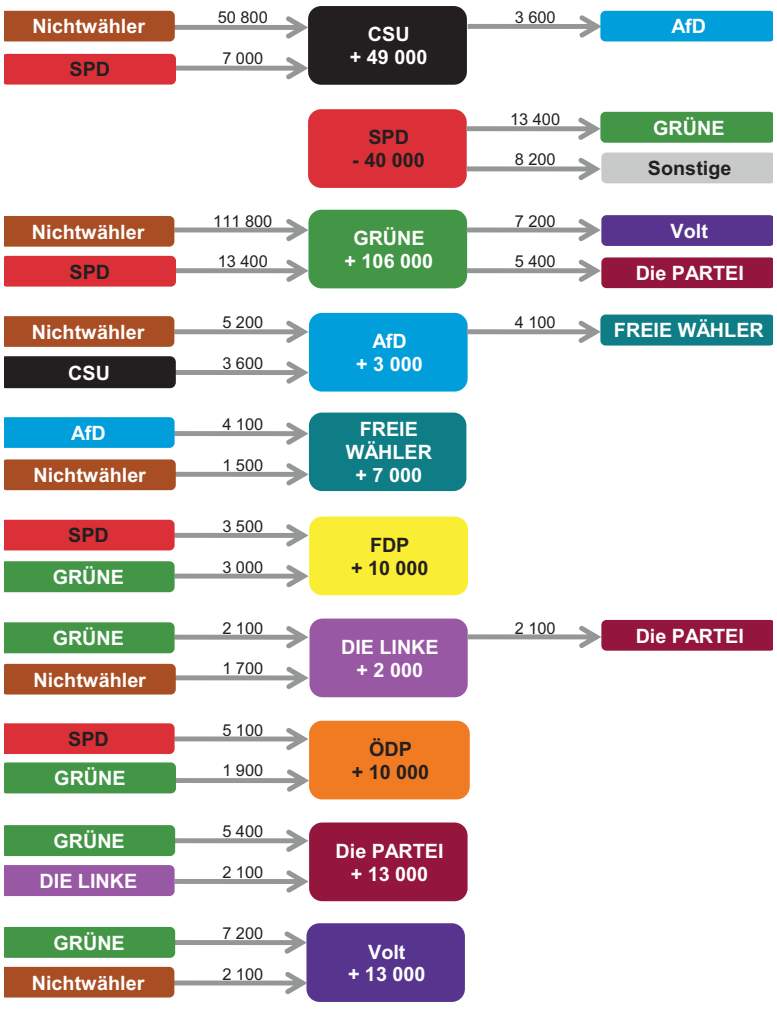

© Statistisches Amt München

Die SPD hat 2019 im Vergleich zur Vorwahl 2014 rund 40 000 Wählerstimmen verloren, davon 7 200 Stimmen an die CSU.
Die CSU hat 2019 im Vergleich zur Vorwahl 2014 rund 49 000 Wählerstimmen gewonnen, davon 7 200 Stimmen von der SPD.

Statistisches Amt der Landeshauptstadt München

Linke mit 2,3 % erstmals in den Rat einzieht. Im Landkreis Mainz-Bingen wird es ab 2019 auch endlich eine Linke Vertretung in Fraktionsstärke geben. Mit einem Ergebnis von 3,1 % ziehen Stefan Heyde und Suzan Günes in den Kreistag. Die Landeshauptstadt Mainz wird in Zukunft vier statt drei Linken-Mitglieder im Stadtrat haben. Mit 5,9 % ziehen Tupac Orellana, Carmen Mauerer, Leonie Sayer und Martin Malcherek in den Stadtrat ein. www.dielinke-mz.de/politik/

Die Linke trotz Verlusten stärkste Kraft zur Kommunalwahl: Halle. Danke allen Wähler*innen, die uns zur Kommunal- und Europawahl in #Halle ihre Stimme gegeben haben. Danke allen Kandidat*innen und Mitstreiter*innen für einen engagierten Wahlkampf. Wir freuen uns, dass wir zur Kommunalwahl stärkste Kraft geworden sind. Wir nehmen aber auch mit Demut unsere Verluste hin. Das Gesamtergebnis kann mit Blick auf erstarkende rechte Kräfte kein Grund zum Jubeln sein. Aber wir nehmen die Herausforderung an, damit Halle demokratisch, sozial gerecht, weltoffen und bunt bleibt! www.dielinke-halle.de

Kreistagsfraktion der Linken hat sich konstituiert: Aue. Am 12.6. habe sich die neugewählten Kreisräte der Linken zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen. Neben der Wahl des Fraktionsvorstandes und der Ausschussbesetzung wurde auch über die Ausrichtung der Fraktion diskutiert. Dazu erklärt der wiedergewählte Fraktionsvorsitzende Frank Dahms: „Nach einem bitteren Wahlabend, an dem sich der gesellschaftliche Rechtsruck weiter fortgesetzt hat, halten wir elf Kreisräte der Linken an einem solidarischen und weltoffenen Erzgebirgskreis fest. Wir danken allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft und Unterstützung im Wahlkampf. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung war es in diesem Jahr ungleich schwerer, ein Mandat zu erringen. Unsere erste Sitzung verlief konstruktiv und es wurden die ersten Weichen für die Arbeit der neuen Fraktion gestellt.“ Holger Zimmer, Kreisrat und Kreisvorsitzender der Linken im Erzgebirgskreis ergänzt: „Unsere verkleinerte Fraktion muss vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mehr leisten. Wir werden unsere Arbeit im Kreistag besser „verkaufen“ und mehr mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Die Linke im Erzgebirge geht mit einem klaren Kurs in den anstehenden Landtagswahlkampf. Unser Ziel ist ein demokratisches, soziales und friedliches Sachsen in Europa.“
www.dielinke-erzgebirge.de

Michael Mohr einstimmig zum Fraktionsvorsitzenden gewählt: Nordhausen. „Die Nordhäuserinnen und Nordhäuser haben uns mit einem Stimmenzuwachs von 1686 Stimmen im Vergleich zur letzten Stadtratswahl vor fünf Jahren zur zweitstärksten Kraft im neuen Stadtrat gewählt. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich und sehen uns in unserer Arbeit der vergangenen Jahre bestätigt“, resümiert Linksfraktionsvorsitzender Mohr die intensive Wahlauswertung während der konstituierenden Sitzung. „Wir wollen kontinuierlich an den Zukunftsthemen unserer Stadt weiter arbeiten und setzen dabei auch weiterhin auf konstruktive Sacharbeit statt Schuldzuweisungen und ideologischer Schaukämpfe“, fasst der Fraktionsvorsitzende die Beratungen seiner Fraktion zusammen. Mohr und seine Fraktion hoffen auf eine schnelle Arbeitsfähigkeit des Stadtparlaments, um nicht zu viel Zeit ins Land gehen zu lassen. „Wir freuen uns auf die weitere Arbeit für unsere Stadt, für mehr Barrierefreiheit, für Erholungsgebiete für Jung und Alt, ausreichend Kita-Plätze, die Umsetzung der Museumskonzeption, gut durchmischte Wohnquartiere und Lebensadern sowie viele weitere Themen, die wir auch als Fraktion in den nächsten fünf Jahren mit Herzblut anpacken wollen“, so Michael Mohr abschließend.
www.die-linke-nordhausen.de

Die Linke ist stärkste Kraft im Stadtrat und tritt mit vier Kandidat*innen in der Stichwahl am 9. Juni an: Jena. „Mit 20,4 Prozent haben wir unser Ziel, wieder die stärkste Kraft des Jenaer Stadtrates zu werden, klar erfüllt und im Verhältnis zu 2014 an absoluten Stimmen sogar zugelegt“ erklärt Jens Thomas, Stadtvorstandsvorsitzender der Linken, zum Ausgang der Stadtratswahl. Gespräche zu einer möglichen Zusammenarbeit wurden den Grünen, der SPD, den Bürgern für Jena sowie den Guten direkt nach der Wahlauswertung in den innerparteilichen Gremien angeboten. Besonders freue sich der Stadtverband über die 7.472 Stimmen, die Lena Saniye Güngör als Spitzenkandidatin auf sich vereinen konnte und damit die zweithöchste Personenplatzierung erzielte. Güngör bedankte sich für das Vertrauen der Wähler*innen und verwies auf die kommenden zwei Wochen: „Jetzt gilt es alle Kräfte für die Stichwahlen zu sammeln und weiter für eine sozial-ökologische Wende der Jenaer Stadtpolitik zu kämpfen!“. Neben Lena Saniye Güngör in Jena-Zentrum und Jens Thomas in Jena-West stehen auch Katharina Gnida in Jena-Nord und Philipp Gliesing in Neulobeda in der Stichwahl zum Ortsteilbürgermeister am 9 Juni.
www.die-linke-jena.de

Linksfraktion konstituiert – sozial auch nach der Wahl: Gera. Am 6. Juni 2019 hat sich die neue Linksfraktion konstituiert: Alle acht gewählten Stadträte der Geraer Linken – Katrin Berthold, Michael Gerstenberger, Petra Metzner, Uwe Raubold, Daniel Reinhardt, Andreas Schubert, Xenia Schubert und Nina Wunderlich – haben sich zur Fraktion Die Linke. im Stadtrat Gera zusammengeschlossen. Einstimmig wurden Andreas Schubert zum Fraktionsvorsitzenden und Nina Wunderlich sowie Daniel Reinhardt zu stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt. Zudem wurde die personenkonkrete Arbeitsverteilung in den Ausschüssen und weiteren Gremien verabredet. Die Linksfraktion wird sich auf Grundlage des Kommunalwahlprogramms der Geraer Linken für eine soziale, gerechte, kulturvolle und wirtschaftlich starke Stadt engagieren. Dem Wählerauftrag entsprechend bemüht sich die Fraktion von Beginn an um eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen im Geraer Stadtrat, um unsere Stadt in Zusammenarbeit mit der rotrotgrünen Landesregierung weiter voranzubringen. Eine schnelle Arbeitsfähigkeit des Stadtrats insgesamt ist vor dem Hintergrund der vielen anstehenden Entscheidungen geboten. Dabei wird im neuen Stadtrat schnell die Grundsatzfrage zu beantworten sein, ob sozialer Wohnraum auch weiterhin durch die öffentliche Hand in Gera angeboten werden kann, oder ob die GWB-Elstertal an Privatinvestoren auf dem Immobilienmarkt fällt, mit allen unabsehbaren Konsequenzen für die Mieter der 5000 Wohnungen. Für Die Linke sind Wohnungen Bestandteil der Daseinsvorsorge, die nicht als Spekulationsobjekt mißbraucht werden dürfen.
www.die-linke-gera.de

Linke geht gestärkt aus den Wahlen zur Bürgerschaft und Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung sowie den Bremer Beiräten hervor: 2015 holte Die Linke 31 Mandate bei den Bremer Beirätewahlen, acht Mandate bei der Bürgerschaftswahl und drei Mandate bei der Wahl zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung. Dieses Ergebnis verbesserte der Landesverband bei den Wahlen am 26. Mai 2019: Jetzt hat die Linkspartei 35 Beiratsmandate, 10 Bürgerschaftsabgeordnete (neun kommen aus Bremen, einer kommt aus Bremerhaven) und vier Stadtverordnete vertreten in der Seestadt Die Linke. Vier StVV-Mandate bedeuten in Bremerhaven, dass die Linkspartei erstmals nach

2011 und 2015 wieder als Fraktion ins Stadtparlament einzieht. Landessprecher Felix Pithan freute sich nach der Bekanntgabe des Landtagswahlergebnisses: „Es ist beachtlich, dass wir trotz des knappen Rennens um Platz 1 und bei der gestiegenen Wahlbeteiligung zugelegt haben."

„Wir gehen jetzt in die Sondierungen und schauen, wo Gemeinsamkeiten sind und wie wir unsere Inhalte einbringen können", ergänzte selbstbewußt die Co-Sprecherin Cornelia Barth am Tag nach den Wahlen. „Wir haben als Landesverband und Bürgerschaftsfraktion eine tolle Arbeit geleistet. In den Auseinandersetzungen die wir geführt haben, waren wir erfolgreich. jetzt muss es endlich einen Politikwechsel geben", lautete die Forderung der Bremer Linken-Spitzenkandidatin Kristina Vogt.
www.dielinke-bremen.de

Linke gestärkt: Fraktionen bestätigt in Kreistag und Stadtrat: Neuwied. Gegen den Bundestrend bei der Europawahl gewinnt Die Linke. Neuwied sowohl in absoluten Stimmen als auch prozentual im Kreistag und Stadtrat Neuwied hinzu. Das macht neue Konstellationen denkbar. Wir danken allen Wählerinnen und Wählern für die Bestätigung unserer Arbeit! Trotz weiter vorhandener Mehrheit, die große Koalition aus CDU und SPD im Kreistag ist abgewählt. Jetzt könnten dort neue Zeiten anbrechen: Statt Fraktionsdisziplin und erdrückender Mehrheit aus CDU und SPD, wären neue Konstellationen möglich. Beispielsweise könnten SPD, Grüne, FWG und Linke in Sachfragen wie beim öffentlichen Nahverkehr endlich Druck machen. Die Finanzierung von Frauenhäusern wäre ebenso möglich wie das kostenlose Schülerticket für weiterführende Schulen. Mal sehen, ob sich SPD und die „Freien Wähler" aus der CDU-Gefolgschaft lösen wollen...

Auch im Stadtrat muss die GroKo schmerzliche Verluste hinnehmen: Zusammen ein Minus von 16 Prozent ist kein Pappenstiel, auch hier sind die SPD-Verluste mit 10 Prozent am größten. Aber zusammen kommt die GroKo trotzdem noch auf eine hauchdünnne Mehrheit. Auch hier wäre eine neue Politik möglich, wenn sich SPD, Grüne und die „Freien Wähler" daran erinnern, was sie auf ihre Wahlplakate geschrieben haben. Die gute Nachricht in beiden Räten: Viel mehr Stimmzettel in den Urnen sorgen dafür, dass dank dieser höheren Wahlbeteiligung die Zugewinne der AfD im Rahmen bleiben. Der Aufstand der Demokrat*innen hat einen noch stärkeren Rechtsruck verhindert.
www.dielinke-neuwied.de/nc/die-linke/aktuell/

Transformation und Weiterbildung

Bruno Rocker, Berlin

Mit dem Begriff „Transformation" wird in der gewerkschaftlichen Diskussion das Zusammenwirken der folgenden drei Entwicklungen beschrieben, die erhebliche Veränderungen bei Produkten und Produktionsprozessen wie auch bei den Beschäftigten selbst bewirken und noch bewirken werden:

- Die Digitalisierung der Produkte (Assistenzsysteme, autonomes Fahren, Apps) sowie die Digitalisierung der Fertigungsprozesse (Einsatz von Datenbrille, Datenhandschuh, Tablet).
- Die weiter fortschreitende Globalisierung mit dem Ausbau sogenannter Wertschöpfungsnetzwerke.
- Die Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Haushalte, um den Klimawandel zu stoppen.

Die IG Metall hat erst kürzlich mit dem Abschluss und der Auswertung einer ausführlichen Befragung ihrer Betriebsräte zum Thema Transformation (Transformationsatlas) u.a. die folgenden Ergebnisse vorgestellt:

„In nur 18 % der befragten Betriebe gibt es eine Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen, die durch die Transformation entstehen. In weiteren 19 % der Betriebe sind nach Beurteilung der Betriebsräte teilweise Strategien vorhanden. In mehr als der Hälfte der Betriebe fehlen nach Auffassung der Betriebsräte Strategien weitgehend oder gar komplett." (...)

„Die Hälfte der Betriebe hat keine systematische Personalplanung und -bedarfsermittlung. Gleiches gilt für die Qualifizierungsbedarfsermittlung, die nur in 45 % der Betriebe systematisch erfolgt. Für eine beschäftigungssichernde Transformation sind die Ermittlung des Personalbedarfs, sowie die Qualifizierung auf sich verändernde oder neue Tätigkeiten von zentraler Bedeutung." (...)

„In 95 % der Betriebe sehen Betriebsräte einen signifikanten Anstieg des Qualifizierungsbedarfs." (...)

„Die Information der Belegschaft ist eine Grundbedingung für Beteiligung und Mitgestaltung. 72 % der Beschäftigten sind nicht ausreichend über die zukünftigen Änderungen in ihrem Betrieb informiert. Nur 6 % sind gut informiert."

Die IG Metall fordert, den Wandel mit unterstützenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu begleiten. Ein Transformationskurzarbeitsgeld soll die

IG METALL FÜR #FAIRWANDEL Auf nach Berlin!

Am 29. Juni fahren wir zur Großdemonstration nach Berlin. Unser Ziel: Regierung und Unternehmen endlich zum Handeln bewegen. Damit der anstehende Umbau der Industrie gelingt – sozial, ökologisch und demokratisch.

Alles im Umbruch. Die deutsche Industrie steht vor einem entscheidenden Jahrzehnt: Schaffen wir die digitale und ökologische Wende oder fahren wir vor die Wand? Bauen wir die Produkte der Zukunft oder bauen wir Arbeitsplätze ab?
Fest steht: Die Uhr tickt. Digitalisierung und Klimaschutz krempeln alles um. Es geht um unsere Arbeitsplätze. Es geht um die Zukunft unserer Kinder!

Wir handeln. Wir wollen, dass der Wandel gelingt. Ökologie und Soziales dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die IG Metall ist in den Betrieben längst aktiv. Nun müssen Arbeitsgeber und Politiker endlich liefern. Dafür demonstrieren wir in Berlin: Zu Tausenden und für jeden sichtbar!
Wir fordern. Durchstarten bei der Mobilitäts- und Energiewende: Endlich massive Investitionen in Zukunftsprodukte, in Qualifizierung, in Ladestationen für E-Autos, in Stromnetze und öffentlichen Nahverkehr.
Zukunft der Beschäftigung am Industriestandort Deutschland: Die Beschäftigung in allen Branchen muss nachhaltig gesichert werden. Wir fordern: Mehr Mitbestimmung und Beteiligung bei den anstehenden Veränderungen.
Sicherheit am Arbeitsmarkt: Millionen Menschen fragen sich: Wo bleibe ich, wenn sich alles verändert? Wir wollen die Transformation solidarisch gestalten – mit allen. Deshalb fordern wir verlässliche soziale Absicherung in jedem Lebensalter. Dieses grundlegende Versprechen muss der Sozialstaat halten.
https://www.igmetall.de/fairwandel

Möglichkeit schaffen, die Beschäftigten im Betrieb zu halten und für neue Aufgaben zu qualifizieren.

Nunmehr hat am 12. Juni dieses Jahres der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) mit dem Bundesarbeits- und Bundesbildungsministerium, den Arbeitgebern, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in Berlin die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) vorgestellt. Ziel ist, die Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln und weiterzuentwickeln und den Grundstein für eine neue Weiterbildungskultur zu legen.

DOK Nationale Weiterbildungsstrategie, Erklärung des DGB: Weiterbildung ist die Antwort auf Strukturwandel und Transformation

„Es ist Zeit zu handeln" … Beschäftigte bei Weiterbildung besser unterstützen

Um die Selbstbestimmtheit im digitalen Wandel der Arbeitswelt zu unterstützen, fordern die Gewerkschaften ein Recht auf Weiterbildung. In der Nationalen Weiterbildungsstrategie ist verankert, Ansprüche auf staatlich geförderte Bildungszeiten zu prüfen. „Rechtsansprüche auf staatlich geförderte Bildungszeiten und weitere strukturpolitische Maßnahmen sind unverzichtbar, denn der technologische Wandel trifft auch Fachkräfte", so Elke Hannack.

Leichterer Zugang, besonders für Geringqualifizierte

Bislang gilt in der Weiterbildung viel zu oft „Wer hat, dem wird gegeben". Das heißt: Wer schon gut qualifiziert ist, hat besseren Zugang zu Weiterbildung. Wer sie wegen geringer oder nicht formal belegter Qualifikation dringend bräuchte, hat es ungleich schwerer. „Geringqualifizierte sollen sich künftig auf einen Anspruch auf Weiterbildung verlassen können, denn die Förderung der Nachqualifizierung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses soll nicht mehr nur Kann-, sondern eine Pflichtleistung der Arbeitsagenturen und Jobcenter werden", erläutert Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied, die Verhandlungsergebnisse. „Um auch geringqualifizierte Kolleginnen und Kollegen besser anzusprechen und für Weiterbildung zu gewinnen, wollen wir Betriebsräte und Vertrauensleute vor Ort zu betrieblichen Mentorinnen und Mentoren ausbilden", so die Gewerkschafterin weiter. Darüber hinaus hätten die Gewerkschaften sich mit Erfolg für eine bessere Weiterbildungsunterstützung für Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger eingesetzt: „Auch sie brauchen Perspektiven, um wieder in Arbeit zu kommen."

Transformations-Kurzarbeitergeld wird geprüft

Die Gewerkschaften haben sich darüber hinaus für ein so genanntes „Transformations-Kurzarbeitergeld" eingesetzt. Die Idee dahinter: Die im Wandel begründeten Umbauprozesse in den Betrieben können mit Produktionseinbrüchen einhergehen. Um in solchen Fällen Arbeitsplätze zu erhalten und die Beschäftigten gleichzeitig für künftige berufliche Anforderungen zu qualifizieren, soll das bewährte Instrument der Kurzarbeit inklusive Kurzarbeitergeld mit Weiterbildung für die betroffenen Beschäftigten verknüpft werden. In der Nationalen Weiterbildungsstrategie ist vereinbart, dass die Umsetzung dieses Konzepts geprüft wird.

Gute Arbeit – auch für die Lehrenden

Nicht zuletzt brauchen auch diejenigen, die motiviert und erfolgreich Wissen und Können weitergeben sollen, gute Arbeitsbedingungen und gute Entlohnung. Deshalb hat sich der DGB wir uns dafür stark gemacht, dass mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie auch die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Beschäftigten in der Weiterbildungsbranche selbst stärker in den Fokus genommen werden.

https://www.dgb.de/themen/++co++d2dd4cde-8ced-11e9-89c0-52540088cada

DOK Blick in die Presse

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen

Thema: **Weiterbildung**

Nationale Weiterbildungsstrategie vereinbart

Angesichts des Fachkräftemangels haben sich Bund und Länder mit Arbeitgebern und Gewerkschaften auf Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung verständigt … Die Bundesminister für Arbeit und Bildung, Hubertus Heil (SPD) und Anja Karliczek (CDU), wollen das Strategiepapier am Mittwoch gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie der Bundesagentur für Arbeit vorstellen. Die Partner wollten „ihre Anstrengungen für Weiterbildung und Qualifizierung bündeln und weiterentwickeln", heißt es in dem Papier, über das zunächst das Redaktionsnetzwerk Deutschland berichtet hatte. Darin werden zehn Handlungsziele vereinbart, wie etwa die Unterstützung der Transparenz von Weiterbildungsangeboten durch neue Informationsportale im Internet. Die von der IG Metall geforderte Verbindung von Kurzarbeitergeld und Qualifizierung etwa zur Bewältigung technologischer Umbrüche im Betrieb wird in dem Papier nur indirekt erwähnt. Flankierende Instrumente zur Bewältigung der digitalen, globalen und ökologischen Transformation sollten geprüft werden, heißt es unter Verweis auf eine „Weiterentwicklung des Kurzarbeitergeldes in Verbindung mit Weiterbildungsmaßnahmen". Bisher wird Kurzarbeitergeld nur bei konjunkturbedingten Arbeitsausfällen oder bei einem Übergang von Beschäftigten in eine Transfergesellschaft gezahlt.

(12.6.2019, Agentur Reuters)

Wer keinen Abschluss hat, soll künftig einen Anspruch bekommen, diesen nachzuholen

Der Jobmarkt ist im rasanten Wandel. Millionen Arbeitsplätze wandeln sich, andere fallen weg. Weiterbildung soll helfen, so dass die Menschen den Anschluss nicht verlieren. Heil kündigte für Herbst eine Gesetzesinitiative für ein so genanntes Transformationskurzarbeitergeld an, wie es etwa die IG Metall vorgeschlagen hatte. Bei Unternehmen im Umbau sollen dadurch Entlassungen verhindert werden, von Arbeitsausfall Betroffene sollen sich in einer Phase der Kurzarbeit zugleich weiterqualifizieren können. Etwa im Bereich Handel, Banken und Versicherungen würden sich wiederholende Tätigkeiten verstärkt durch selbstoptimierende Softwaresysteme ersetzt, sagte Heil. Geplant ist auch, das sogenannte Aufstiegs-Bafög auszuweiten. Dieses zahlt der Staat Menschen, die eine Weiterbildung zum Meister, Fach- oder Betriebswirt antreten. Die Bundesmittel dafür sollen um 350 Millionen Euro in dieser Legislaturperiode aufgestockt werden. Zudem sollen in den Betrieben Weiterbildungsmentoren die Weiterbildung von Kollegen unterstützen.

(13.6.2018, News4Teachers)

Neue Studie: Mindestlöhne in Europa 2019

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Die von der EU getragene Stiftung zur Erforschung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa (EUROFOUND) verfolgt und analysiert regelmäßig wesentliche Aspekte der sozialen Lebens in Europa.

Die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsbeziehungen und eben auch die Lohnentwicklungen gehören dazu. Jährlich wird in diesem Feld auch die Entwicklung bei den gesetzlich regulierten Mindestlöhnen untersucht. Die Berichte befassen sich nicht ausschließlich mit den geldlichen Veränderungen, sondern untersuchen auch die Verfahren zur Festlegung der Mindestlöhne, diesbezügliche Veränderungen usf. Im Folgenden dokumentieren wir aus der Zusammenfassung der Ergebnisse.*

Die beigefügte Graphik ist dem Gesamtbericht (S. 8) entnommen und vergleicht die Kaufkraftstandards zwischen dem Land mit dem höchsten Mindestlohn (Luxemburg) – rechts mit den Jahreszahlen als 100 gesetzt, und stellt dazu ins Verhältnis die Kaufkraftstandards (in Prozent) des Landes mit dem niedrigsten Mindestlohn (Bulgarien).

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 hat sich das Verhältnis der Kaufkraftstandards zwischen den beiden Ländern vom 5,9-fachen auf das 2,9-fache verringert.

Der Bericht sagt allerdings auch aus, dass keine allgemeine Tendenz der Konvergenz zu konstatieren ist. Der mittlere Wert der Graphik gibt das Verhältnis des Median-Mindestlohnes zum höchsten Mindestlohn an.

DOK: Aus der Zusammenfassung der Dublin Stiftung:

In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten wurden die Mindestlohnsätze im Januar 2019 angehoben. Die ersten Ergebnisse bezüglich des Prozesses zur Erhöhung der Mindestlöhne im Jahr 2018 zeigen, dass der politische Einfluss in einigen Ländern zunimmt und Fragen im Zusammenhang mit der transparenten und vorhersehbaren Festlegung von Mindestlöhnen in einigen Ländern in diesem Jahr eine wichtige Rolle spielten. Positive wirtschaftliche Entwicklungen in den meisten Mitgliedstaaten verstärkten die Forderung nach einer stärkeren Erhöhung des Mindestlohns. Die Zahl der EU-Länder mit einem allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn im Jahr 2019 bleibt mit 22 von 28 Mitgliedstaaten unverändert.

Die nominalen gesetzlichen Mindestlohnsätze wurden im Januar 2019 in den meisten EU-Ländern gegenüber dem Vergleichsmonat 2018 angehoben. Sie reichten von 286 Euro in Bulgarien (560 BGN) bis zu 2071 Euro in Luxemburg pro Monat für einen Vollzeitbeschäftigten. Die größten Zuwächse verzeichneten Spanien (+ 22 % – 1050 Euro), Griechenland (+ 11 % – 758 Euro) und Bulgarien (+ 10 % – 261 Euro). In Griechenland ist dies der erste Anstieg seit 2012. Für die litauischen Arbeitnehmer bedeutet dies – zumindest in Bezug auf ihre Lohn- und Gehaltsabrechnungen – einen erheblichen Anstieg, da der verzeichnete Anstieg von + 39 % (auf 555 Euro) im Wesentlichen auf eine Verschiebung der Steuern zurückzuführen ist. Lettland war der einzige Mitgliedstaat, in dem sich der Nominalzins von 430 Euro nicht geändert hatte. Dies ist bedingt durch eine Vereinbarung aus dem Jahr 2017, die für drei Jahre gilt. Die meisten anderen Länder mit den niedrigsten monatlichen Mindestlohnsätzen (rund 500 Euro oder weniger in 2018) verzeichneten ebenfalls deutliche prozentuale Zuwächse von rund + 8-9 % (Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Rumänien und Slowakei), während die Zuwächse, ausgedrückt in Euro (hauptsächlich bedingt durch Währungsabwertungen), in Ungarn und Polen bei rund + 4 % lagen. Länder mit einem mittleren Mindestlohnniveau – Portugal, Malta, Spanien, Griechenland, Slowenien – haben ihren Mindestlohn von mindestens 700 Euro bis zu 1.050 Euro pro Monat angehoben (12-mal gezahlt). Der prozentuale Anstieg war in Malta am geringsten (+ 1,9 %), gefolgt von Portugal (3,5 %) und Slowenien (+ 5,2 %).

Die Länder mit den höchsten Mindestlöhnen weisen tendenziell geringere prozentuale Steigerungen auf. Sie liegt zwischen etwa 2 % (+1,5 bis +2,6 %) in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Irland und in Deutschland (+ 4 % im Vergleich zum Vorjahr, aber für zwei Jahre) bis zu + 3,6 % in Luxemburg. In der Mehrzahl der Länder wird ein monatlicher Mindestlohn für Vollzeitbeschäftigte festgelegt. Eurofound-Umrechnungen in Stundensätze, basierend auf der durchschnittlichen Anzahl der üblichen wöchentlichen Arbeitsstunden, zeigen, wie sich die Mindestlöhne für Beschäftigte auswirken können, die nur auf Stundenbasis oder in Teilzeit arbeiten. In Luxemburg, Irland, den Niederlanden, Belgien und Deutschland erhalten Arbeitnehmer mit Mindestlohn ab Januar 2019 mehr als 9 Euro pro Stunde, während in vielen Mitgliedstaaten, die kürzlich der Europäischen Union beigetreten sind, der Stundenmindestlohn unter 3 Euro liegt. In Bulgarien liegt der Stundensatz trotz des hohen prozentualen Anstiegs bei nur 1,62 Euro.

*https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef19028en_0.pdf

Figure 2: Relative distance between purchasing power of lowest and median minimum wage Member States and highest minimum wage Member States

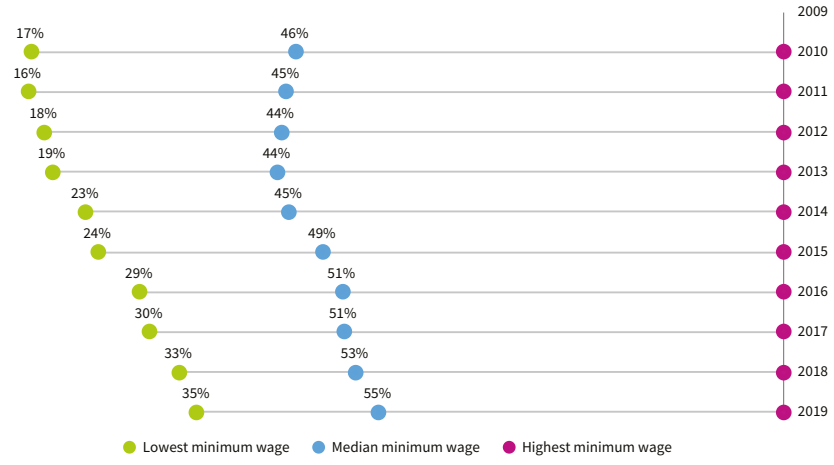

Note: *Percentage labels indicate how high the lowest or median minimum wage was compared to the highest minimum wage in a given year.*
Source: *Eurostat [earn_mw_cur] and authors' calculations.*

Die Linke im Hessischen Landtag zur Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, H. Schaus, erklärt: „Laut Medienberichten gibt es Hinweise, dass im ‚Landesamt für Verfassungsschutz' (LfV) Akten über Stephan E., den mutmaßlichen Mörder von Walter Lübcke, (nach einer Fünf-Jahresfrist aus Datenschutzgründen) vernichtet wurden." Doch die Akten von Stephan E. dürften nicht gelöscht worden sein, so Schaus. Es sei bekannt, dass er 2009 bei einem Angriff auf eine DGB-Veranstaltung in Dortmund beteiligt war. Diese polizeilichen Erkenntnisse müssten auch dem hessischen Verfassungsschutz vorgelegen haben. Im Sommer 2012 habe es aufgrund der Ermittlungen zum NSU ein Aktenmoratorium gegeben, das besage, sämtliche Akten über die rechte Szene dürften nicht mehr gelöscht werden. Es gäbe zumindest ein geheimes Dokument, aus dem ersichtlich sei, dass dem LfV relevante Informationen zu Stephan E. vorgelegen haben. „Die Stephan E. und sein Umfeld betreffenden Akten, die dem Ausschuss damals vorgelegt wurden, müssen erneut auf den Tisch!"
19.6.19 linksfraktion-hessen.de

Stellungnahme der TU Dresden zu den bevorstehenden Landtagswahlen in Sachsen: Die TU Dresden hat sich in den letzten Jahren nachdrücklich für Weltoffenheit, Toleranz, Menschlichkeit und Respekt eingesetzt. Diese Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft sind zugleich unverzichtbar für Spitzenleistungen in Forschung und Lehre. Als Universität bieten wir Menschen aus aller Welt ein Zuhause und heißen internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler herzlich willkommen: unabhängig davon, woher sie kommen, welcher Religion sie angehören, welche sexuelle Orientierung sie haben oder welche Form des Zusammenlebens sie wählen. Die Freiheit von Wissenschaft, Kunst und Kultur stellt dabei eine Voraussetzung für nachhaltige und friedliche Entwicklung unserer Gesellschaft dar. Ein solches von Weltoffenheit und Toleranz geprägtes Umfeld erwarten wir auch in der Stadt Dresden und im gesamten Freistaat. (...) sonst wird sich die Polarisierung unserer Gesellschaft in Sachsen fortsetzen und der Ruf Sachsens national und international weiter beschädigt. Studierende, Wissenschaftler*innen sowie andere qualifizierte Arbeitskräfte und Unternehmen werden den Freistaat verlassen oder gar nicht erst hierherkommen. Dies bedeutet auch den Verlust von Arbeitsplätzen. Mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen appellieren wir deshalb an alle Wählerinnen und Wähler: „Lesen Sie die (Wahl-)Programme und lassen Sie nicht zu, dass die Freiheit der Meinung, der Wissenschaft, der Kunst und der Medien eingeschränkt wird! Verhindern Sie, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gefährdet werden!"
(Pressestelle TU Dresden, leicht gekürzte Erklärung von Senat, Rektorat und Personalrat der TU, 18.6.19)

Bei der **Verabschiedung des „Migrationspakets"** (Verschärfung der Abschiebemöglichkeiten, Abschiebehaft, Leistungskürzungen) stimmte ein größerer Teil der AfD-Fraktion nicht zu (27 Gegenstimmen, 52 Enthaltungen, 1 Zustimmung), weil ihnen offenbar selbst diese von zahlreichen Menschrechtorganisationen beklagten Verschärfungen nicht weit genug gingen. Curio (AfD): „In Wahrheit will die GroKo die Masse der Illegalen in Deutschland behalten. So wird die Spaltung der Gesellschaft weiter vorangetrieben: am Wohnungsmarkt, wo es dann für deutsche Niedrigverdiener zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt, am Arbeitsmarkt, wo Konkurrenzkampf und Lohndumping gefördert werden, bei der gelebten Heimat, wo mit vieltausendfacher kulturfremder Zuwanderung geprägter Lebensraum, von lang her ererbt, unwiederbringlich verloren geht, bei der zugehörigen Diffamierung von jedem, der das Ganze ... nicht toll findet." (Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Protokoll 105. Sitzung, S. 12882) Curio zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz: (...) Da sollen all die Hunderttausenden nicht schutzbedürftigen Asylbetrüger per Spurwechsel im Land bleiben – als Lohn der Lüge. (...) Dafür bekommen wir auch etwas zurück: massiv sinkende Bildung in Kitas und Schulen, Leistungsabfall in Handwerk und Hochschulen, Lehr- und Ordnungskräfte, die dem schon jetzt nicht mehr gewachsen sind." S. Münzenmeier (AfD): „Zu uns kommen ja kaum Fachkräfte, Ingenieure oder Ärzte sondern überwiegend Analphabeten oder Messerstecher." Vom CDU-Abgeordneten Th. Heilmann zur Rede gestellt – „Es ist wirklich unsäglich, dass Sie behaupten, dass hauptsächlich Analphabeten und Messerstecher nach Deutschland kommen." – verweist Münzenmeier auf angebliche Studien. Den Widerspruch, dass die AfD sonst immer behauptet, es kämen nicht Arme und Bedürftige, sondern die reiche Mittelschicht, die sich das leisten könne, bemerkt niemand.

Rechtsruck bei den Rechten im EU-Parlament

Von Thilo Janssen, Brüssel

Die Europäerinnen und Europäer haben ein neues EU-Parlament gewählt.[1] Nun konstituieren sich die Fraktionen. Das Parlament muss im Herbst die neue EU-Kommission bestätigen. Deren Arbeitsprogramm wird sich auch danach ausrichten, welche politischen Mehrheiten im neuen Parlament zu erwarten sind. Geben nun die radikalen Rechten den Ton an, wie vor der Wahl von manchen befürchtet?

Bisher gab es vier rechte Gruppierungen im EU-Parlament. Im Folgenden wird betrachtet, wie diese bei den Wahlen abgeschnitten haben und welche rechten Fraktionen es (voraussichtlich) geben wird. Bei Redaktionsschluss war die Fraktionsbildung noch nicht endgültig abgeschlossen.

Gewachsen: Fraktion Identität und Demokratie (ID)

„Unser Ziel ist es, die EU-Wahlen zu gewinnen und die Regeln Europas zu ändern. Andere Parteien werden sich zu uns gesellen" – so sprach der Lega-Chef und italienische Innenminister Matteo Salvini vor der Europawahl.[2] Fest steht, dass die neue Fraktion der Nationalisten und Rassisten Namens „Identität und Demokratie" (ID) mit 73 Mandaten nur fünfgrößte Fraktion wird. Das sind 9,7 % der Sitze im EU-Parlament. In der ausgehenden Legislatur lag die Vorgängerin „Europa der Nationen und Freiheit" (ENF) mit 38 Abgeordneten noch bei 4,8 % der Sitze. Eine Steigerung, aber weit entfernt von einem Wahlgewinn.

Nationale Wahlgewinnerin in der ID-Fraktion ist die italienische Lega. Sie konnte mit 34 % der Stimmen um 28 % im Vergleich zu 2014 zulegen (von 6 auf 28 Sitze). Die belgische Vlaams Belang legte um 8 % auf 12 % zu (von 2 auf 3 Sitze). Moderater verbesserten sich die AfD, die um 4 auf 11 % zulegte (von 7 auf 11 Sitze). Die Finnen gewannen knapp 1% dazu und liegen bei 14 % (weiterhin 2 Sitze).

Neu ins EU-Parlament gewählt wurde die tschechische SPD mit 9 % (2 Sitze) und die estnische EKRE mit knapp 13 % (1 Sitz).

Doch nicht alle Parteien in der ID-Fraktion konnten ihr Ergebnis verbes-

1 https://europawahlergebnis.eu/
2 https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2003676-Salvini-stellt-rechte-Allianz-vor.html?em_cnt_page=2

sern. Marine le Pens Rassemblement National hat mit 23 % zwar wie schon 2014 die Wahl in Frankreich gewonnen, dabei jedoch 1,5 Prozentpunkte eingebüßt (von 24 auf 22 Sitze). Deutlich verloren hat die Dänische Volkspartei, die im Vergleich zu 2014 von 26,6 auf 10,8 % abstürzte (von 4 auf 1 Sitz). Nach dem „Ibiza-Skandal" um Heinz-Christian Strache verlor auch die FPÖ 2,5 % und kommt auf 17 % der Stimmen in Österreich (von 4 auf 3 Sitze).

Der ID-Fraktion ist es gelungen, neue Parteien in die gemeinsame Fraktion zu integrieren, darunter die deutsche AfD. Die letzte AfD-Delegation im EU-Parlament hatte sich nach der Europawahl 2014 schnell aufgelöst. Die Finnen und die Dänische Volkspartei haben sich nach der Wahl 2019 aus der Fraktion Europäische Konservative und Reformisten (EKR) verabschiedet und der ID-Fraktion angeschlossen. Mit den Neulingen SPD aus Tschechien (Freiheit und direkte Demokratie (EU-skeptisch) und EKRE (patriotische Estnisch Konservative Volkspartei) aus Estland hat die ID-Fraktion nun drei osteuropäische Mitglieder.

Das neue Europäische Parlament, Stand: 20.6.2019. Quelle: Europäisches Parlament

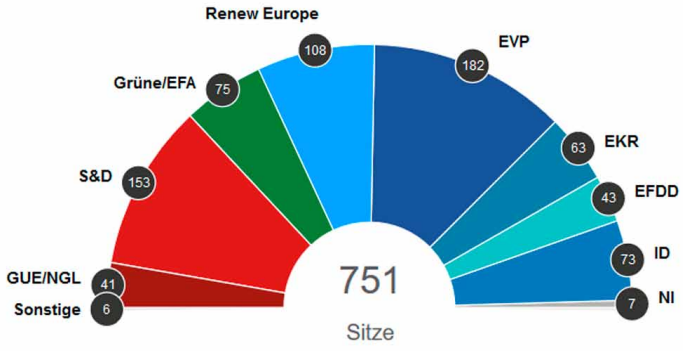

Auf eine früher prominente Partei aus den Niederlanden muss die ID-Fraktion verzichten: Geert Wilders PVV rutschte auf 3,5 % ab und verlor alle vier Abgeordneten. Dafür zog die radikal rechte Partei Forum voor Democratie (FvD) unter dem Parteivorsitzenden Thierry Baudet mit 11 % und drei Mandaten ins EU-Parlament ein. Sie schloss sich jedoch der EKR-Fraktion an (siehe unten).

Verschwunden: Fraktion Europa der Freiheit und direkten Demokratie (EFDD)

Nigel Farages neue Brexit Party hat die Europawahl in Großbritannien mit knapp 31 % der Stimmen gewonnen. Im Vergleich zu seinem Wahlsieg vor fünf Jahren mit UKIP konnte Farages neue Partei um 5 % zulegen. Mit nunmehr 29 Mandaten ist die Brexit Party die größte nationale Einzelpartei im EU-Parlament. Nur CDU und CSU aus Deutschland kommen zusammen auf ebenso viele Mandate. Wie lange der ehemalige Investmentbanker Farage noch in Brüssel bleiben kann, ist unklar. Noch gibt es keinen Austrittsvertrag zwischen EU und Vereinigtem Königreich.

Eine Fraktion muss mindestens 25 Abgeordnete aus einem Viertel der EU-Länder aufweisen. Doch fünf von sieben nationalen Parteien der alten Fraktion Europa der Freiheit und direkten Demokratie (EFDD) sind nicht länger im EU-Parlament vertreten. Nur die Brexit Party und die Fünf-Sterne-Bewegung mit knapp 18 % (minus 3 %, von 17 auf 14 Sitze) sind noch da. Der ID-Fraktion hat Farage bereits abgesagt. Sollte der Brexit tatsächlich Ende Oktober stattfinden, ist es für die Brexit Party wohl zu verschmerzen, für wenige Wochen keiner Fraktion anzugehören. Die Fünf Sterne hingegen brauchen eine neue Fraktion, wenn sie im neuen EU-Parlament nicht marginalisiert werden wollen.

Geschrumpft: Europa der Konservativen und Reformer (EKR)

Die Fraktion Europa der Konservativen und Reformer (EKR) war bisher die drittgrößte Fraktion im EU-Parlament. Diesen Status hat sie mit derzeit 61 Abgeordneten verloren. Die alte EKR wurde von der polnischen PiS und der britischen Conservative Party dominiert. Die anderen Mitglieder stammten weitgehend aus nationalkonservativen bis radikal rechten Parteien aus Osteuropa und Skandinavien. Während die PiS mit einer Steigerung um 13 % (von 19 auf 26 Sitze) die Europawahl in Polen gewann und so ihre Dominanz in der Fraktion ausbauen konnte, fuhren die britischen Tories eine historische Niederlage ein. Sie verloren im Vergleichen zur letzten Europawahl 14 % und kommen noch auf knapp 9 % (von 19 auf 4 Sitze). Der Brexit wird somit keinen großen Effekt mehr auf die EKR-Fraktion haben.

Neue Mitglieder in der EKR-Fraktion kommen von der bereits erwähnten niederländischen FvD (11 %, 3 Mandate) und von der spanischen Partei Vox, die 6 % (3 Sitze) erreichte.

Verlässt die Partei Fidesz des ungarischen Premiers Viktor Orbán am Ende doch noch die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) und schließt sich der EKR an? Mit 52 % der Stimmen in Ungarn und nunmehr 13 Abgeordneten für die Fidesz würde dies die EVP empfindlich schwächen. Noch liegt die EVP mit 182 Abgeordneten recht komfortabel vor den Sozialdemokraten (S+D) mit 153 Abgeordneten.

Noch da: Fraktionslose Neonazis

Die neonazistischen Parteien im EU-Parlament werden weiterhin keiner Fraktion angehören. Die NPD verlor mit nur 0,3 % der Stimmen in Deutschland ihr einziges Mandat. Jobbik bekam rund 6 % der Stimmen in Ungarn, ein Minus von 8 % (von 3 auf 1 Sitz). Die griechische Partei Goldene Morgenröte fiel von knapp 10 auf rund 5 % (von 3 auf 2 Mandate). Neu hinzu kommt im Spektrum der Neonazis die slowakische Partei Kotleba, die mit 12 % der Stimmen zwei Mandate erhielt.

Radikalisiert: Rechtsruck bei den Rechten

Belegte die heterogene Gruppe der nationalkonservativen bis neonazistischen Parteien in EKR, EFDD, ENF und bei den Fraktionslosen vor der Wahl etwa 23 % der Sitze, so sind es im neuen Parlament rund 25 %. Sollte der Brexit im Oktober tatsächlich stattfinden und sich die Sitzordnung im EU-Parlament ändern, wird der Anteil der Abgeordneten von Rechtsaußen auf etwa 20 % der Sitze sinken, also von einem Viertel auf ein Fünftel.

Die Rechtsaußenparteien im EU-Parlament sind weit davon entfernt, die EU-Politik zu dominieren. Doch es gibt einige besorgniserregende Entwicklungen: Die erneute Wahlsiegerin Le Pen ist eine politische Konstante in Frankreich. In Italien hat Salvinis Lega tatsächlich die Europawahl gewonnen. Als starker Mann in der Regierungskoalition mit der schwächelnden Fünf-Sterne-Bewegung beeinflusst Innenminister Salvini die europäische Migrationspolitik auf dem Mittelmeer maßgeblich – tausende Tote und die Kriminalisierung freiwilliger Retterinnen und Retter sind die Folge. Mit der gestärkten AfD zieht 2019 eine radikalere Partei ins EU-Parlament ein, als dies 2014 der Fall war. Insgesamt verfügt die ID-Fraktion über starke parlamentarische Präsenz aus den drei größten EU-Ländern der künftigen EU-27. Das könnte ihr mehr politische Bedeutung verleihen, als es die 9,4 % der Mandate im EU-Parlament vermuten ließen. Die PiS als nunmehr unangefochten dominante Kraft in der EKR-Fraktion und die Fidesz (noch) in der EVP bilden die gefestigte EU-parlamentarische Plattform der autoritären Regierungen in Polen und Ungarn. Insgesamt konnten die Rechtsaußenparteien die Zahl ihrer Mandate kaum ausbauen. Doch innerhalb des rechten Lagers sind nicht länger die britischen Konservativen in der EKR, sondern die radikaleren Nationalisten und Rassisten um Salvini, Le Pen und die AfD die tonangebende Kraft. Dies wird politisch nicht ohne Folgen bleiben.

Zu der anhaltende Suche nach politischen Mitteln zwecks Begrenzung der rasant steigenden Mieten drucken wir diesen Artikel aus der Märzausgabe des Hambuger „BürgerInnenbriefs“ nach. Der Artikel bezieht sich auf einen Linken-Antrag für einen Mietendeckel in Hamburg (Drucksache 21/15921). **Bürgerinnenbrief***: „Wie die Bürgerschaftsdebatte zu diesem Antrag Mitte Februar verlief, wie sich die aktuelle Diskussion entwickelt und ein Überblick über den Mietendeckel finden sich nachfolgend.“

Die Bürgerschaft und ein Mietendeckel für Hamburg

Leider stand die Linke allein mit ihrer Forderung da, dass alle Möglichkeiten zum Schutz der Mieter_innen genutzt werden müssen, wenn die Miete nicht arm machen soll. Von 2011 bis 2017 sind die Mieten in Hamburg laut Mietenspiegel um 18 Prozent gestiegen, während die Inflationsrate nur um 10 Prozent anstieg. Von den im gleichen Zeitraum neu errichteten 45 000 Wohnungen waren drei Viertel teure freifinanzierte und Eigentumswohnungen. Das Credo der SPD „bauen, bauen, bauen für günstige Miete“ ist eine Lebenslüge, wenn so viel teure und miettreibende Wohnungen errichtet werden. Ein Mietendeckel für Hamburg kann die Abzockerei durch gierige Vermieter_innen und Aktionär_innen beenden. Ein Mietendeckel ist kein Teufelsding, bis 1974 gab es in Hamburg bereits eine Mietpreisbegrenzung. Der Wohnungsneubau kam dadurch nicht zum Erliegen, sondern fand in heute unbekanntem Ausmaß statt.

Alle anderen Bürgerschaftsfraktionen waren sich in der Debatte einig, dass sie keinen Mietendeckel für Hamburg wollen. Teilweise haarsträubende „Argumente“ wurden vorgebracht:

- Die Wohnungsunternehmen müssten ihre Mitarbeiter_innen entlassen, weil es Unterhalt bzw. Instandsetzung von Wohnungen nicht mehr geben würde.
- Neubau würde nicht mehr stattfinden.
- Das sei Wohnraum-Sozialismus, DDR-Niveau solle eingeführt werden.
- Das Recht auf Eigentum sei auch mit dem Recht auf Rendite verknüpft.
- der Linken würde es nur um Populismus und Wähler_innenstimmen gehen.

In dem heftigen Schlagabtausch wurde mehreres klar:

- Die rechtliche Möglichkeit eines Mietendeckels interessierte die anderen Fraktionen nicht. Inhaltlich wussten sie nicht oder wollten sie nicht wissen, dass u.a. eine zeitliche Begrenzung des Mietendeckels auf fünf Jahre und die Ausklammerung des Wohnungsneubaus vorgesehen sind.
- Rot-Grün versteckt sich hinter dem „Bündnis für das Wohnen“ mit der Wohnungswirtschaft, damit die eigene Mutlosigkeit und der fehlende Durchsetzungswillen von Reformen zugunsten der Mieter_innen nicht bemerkt werden.

Die Diskussion geht weiter – vor allem in der Stadt Berlin

Die Diskussion über den Mietendeckel geht vor allem in der Stadt Berlin weiter. Anfang März habe ich dort an einer Veranstaltung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsverein (RAV) teilgenommen. Die ca. 40 anwesenden Jurist_innen, Fachanwält_innen, Richter_innen, Universitätsprofessor_innen u.a. waren sich beim „ob“ einig: ein Mietendeckel kann als eigene, landesrechtliche Regelung eines Bundeslandes erlassen werden. Das „wie“ beinhaltet verschiedene Möglichkeiten, die noch eingehender diskutiert werden müssen.

Im Berliner Senat soll es Mitte März (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe des BürgerInnen-Briefs) eine Vorlage zum weiteren Umgang mit dem Mietendeckel geben.

Es gibt also weiter Hoffnung, dass die Bundesländer – und somit auch Hamburg – eigenständig einen rechtlichen Weg gegen den Mietenwahnsinn beschreiten können.

Die politische Mehrheit muss es wollen und darf nicht wie in Hamburg schon die Diskussion verweigern.

Im Oktober 2017 in Altona (H. Sudmann)

Mietendeckel – was ist das, wie geht das?

Informationen rund um den Mietendeckel zusammengestellt von Heike Sudmann:

1. Wieso ist der Mietendeckel jetzt ein Thema?

Das „soziale“ Mietrecht wie Mietpreisbremse, Kappungsgrenze etc. ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt und liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

- Ein Berliner Jurist, Peter Weber, hat recherchiert und daraus die Auffassung entwickelt, dass – anders als bisher angenommen – die Bundesländer eine gesetzliche Kompetenz im Mietpreisrecht haben (über das Preisgesetz von 1948). Bekannt wurde sein Beitrag aus der Juristischen Zeitung von November 2018 durch die Berliner SPD-Bundestagsabgeordnete und Vize-Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Eva Högl, und zwei SPD-Mitstreiter aus Berlin: sie haben im Januar 2019 via „Der Tagesspiegel“ einen Mietendeckel für Berlin gefordert.

2. Was ist damit gemeint?

- Die Möglichkeit für ein Bundesland, die Mieten von bereits vermieteten Wohnungen zu begrenzen bzw. neu festzusetzen. Neubauten sind außen vor.
- Die Festsetzung der Miete erfolgt für einen begrenzten Zeitraum, z.B. für fünf Jahre wie bei der Mietpreisbremse oder der Kappungsgrenze. Nach Ablauf der fünf Jahre wird über eine Verlängerung entschieden.

3. Wie kann die Begrenzung aussehen?

- Pauschal für Quartiere, Stadtteile, die ganze Stadt oder

Für ein Recht auf Wohnen für Alle!

Das Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot demonstriert am Donnerstag, den 28.3.2019 um 11:30 Uhr am Goetheplatz (vor Ikea-Altona).

Wir machen wieder eine Aktion, um auf die prekäre Situation Obdachloser Menschen in Hamburg aufmerksam zu machen.

Am 1. April endet wieder das Winternotprogramm. Dann fehlen 800 Übernachtungsplätze für obdachlose Menschen.

Wohnen ist ein Menschenrecht. Egal woher Menschen kommen, welches Geschlecht sie haben oder wie sie aussehen, Menschen müssen wohnen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Die Straße, Notunterkünfte und andere Behelfsbehausungen ermöglichen dies nicht. Ein Leben ohne Wohnung grenzt aus, macht krank und perspektivlos.

Die Stadt Hamburg setzt im Umgang mit zugewanderten Unionsbürger*innen auf Repression. Viele dieser Personen wird verwehrt, den Erfrierungsschutz in derselben Weise zu nutzen wie deutsche Staatsangehörige. Diese Politik führt zu Ausgrenzung und Verelendung.

Die Lebenssituationen der wohnungs- und obdachlosen Menschen müssen dringend verbessert werden. Es darf nicht sein, dass wir als Stadtgesellschaft diese Form absoluter Armut weiter hinnehmen. Der Hamburger Senat muss seine restriktive Politik aufgeben und diese menschenunwürdigen Lebensbedingungen künftig verbessern.

Wohnungsnot trifft uns alle! Das »Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot« fordert:

- Die ganzjährige Bereitstellung menschwürdiger Unterkünfte für alle obdachlosen Menschen, egal, aus welchem Herkunftsland sie stammen.
- Wir fordern mindestens 50% geförderten Wohnungsbau, da etwa die Hälfte der Hamburger Haushalte ein Recht auf eine Sozialwohnung hat.
- Ein spezielles Programm im Wohnungsbau für obdachlose, vordringlich wohnungssuchende Menschen zu schaffen.
- Eine Brücke ist kein Zuhause – Wohnungsbau für obdachlose Menschen sofort!

Zur Veranstaltung: www.facebook.com/events/367059914148540/ Zum Hamburger Aktionsbündnis gegen Wohnungsnot: www.facebook.com/hamburgeraktionsbuendnisgegenwohnungsnot | **www.wohnungslose.de**

Foto: Michael Joho

Heike Sudmann (Tel. 040/42831 2250 | heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de) | Christiane Schneider (0160 944 74 677 | christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de) | Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg

- wie beim Mietenspiegel nach Altersklasse, Ausstattung, … oder
- individuell nach der jeweiligen Miethöhe für eine Mietwohnung. Relevant ist dann der Stichtag, der zugrunde gelegt wird. 01.01.2019 oder rückwirkend, z.B. auf Start des Mietenwahnsinns oder auf Startjahr der SPD-Regierung 01.01.2011. Je weiter zurück, desto größer der Widerstand der Vermieter_innen und Wohnungswirtschaft.

4. Wie realistisch ist ein Mietendeckel?

- Die Jurist_innen streiten. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat im Februar 2019 auf mageren vier Seiten einerseits eine Kompetenz der Bundesländer bestritten, andererseits aber die prinzipielle Möglichkeit eines Mietendeckels nicht ausgeschlossen.
- Die linke Berliner Stadtentwicklungssenatorin Katrin Lompscher hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das demnächst veröffentlicht werden soll.
- Ein Berliner Richter, Dr. Max Putzer, hat Ende Februar in einem vorab bekanntgewordenen Beitrag für die „Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht“ unterstrichen, dass die Landesgesetzgeber einen Mietendeckel erlassen können. Die damit verbundene Mietpreisbindung sei ein klassisches Instrument des Öffentlichen Rechts. Der soziale Zweck bestehe in der Schaffung bzw. Bewahrung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum.
- In einer nichtöffentlichen Veranstaltung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsverein (RAV) Anfang März, an der ich teilgenommen habe, waren sich die ca. 40 anwesenden Jurist_innen, Fachanwält_innen, Richter_innen, Universitätsprofessor_innen u.a. beim „Ob“ einig: ein Mietendeckel kann als eigene, landesrechtliche Regelung eines Bundeslandes erlassen werden. Das „Wie“ beinhaltet verschiedene Möglichkeiten, die noch eingehender diskutiert werden müssen.

5.… und in Hamburg?

- Obwohl SPD und Grüne in Berlin sich für einen Mietendeckel und vor allem für die Prüfung aller rechtlichen Möglichkeiten aussprechen, ist Rot-Grün in Hamburg vehement dagegen. Ein Bürgerschaftsantrag der Linken (Drs. 21/15921) wurde am 13.2.19 rundweg abgelehnt.
- Auf einer Diskussionsveranstaltung Ende Februar hat der SPD-Fraktionsvorsitzende Dirk Kienscherf öffentlich bedauert, dass die CDU schärfere Bundesregelungen für die Mietpreisbremse verhindern würde. Meinem Einwand, dass er mit dem Mietendeckel genau die landesrechtliche Möglichkeiten bekommen könnte, konnte er nichts entgegensetzen.

6. Fazit: Es geht was!

- Die vor allem in der Stadt Berlin laufenden Diskussionen und Fachbeiträge zeigen, dass es mehr rechtliche Möglichkeiten auf Landesebene gibt, als bisher angenommen wurde.
- Die (Mehrheits-)Politik in Hamburg muss sich der Diskussion über den Mietendeckel stellen, wenn sie dem Mietenwahn ein Ende bereiten will oder ihn wenigstens einschränken will.
- Rot-Grün will sich nicht mit der Wohnungswirtschaft anlegen. Das „Bündnis für das Wohnen“ wird von ihnen oft genutzt als Ausrede, z.B. weshalb nicht noch mehr Soziale Erhaltungsverordnungsgebiete beschlossen werden. Auch die von Linke und den Grünen im Bundestag geforderte „Neue Gemeinnützigkeit“ für Wohnungsunternehmen wird in Hamburg mit Verweis auf den Widerstand bei der Wohnungswirtschaft nicht weiter diskutiert. Ohne Frage ist die Wohnungswirtschaft wichtig für Hamburg. Doch das Wohlergehen der Mieter_innen, die soziale Frage, ist ebenso wichtig für Hamburg. Deshalb darf es weder Denk- noch Diskussionsverbote.

* Dieser Artikel ist im BürgerInnenbrief von Christiane Schneider und Heike Sudmann erschienen. Den ganzen Rundbrief finden Sie hier: **https://www.linksfraktion-hamburg.de/fraktion/heike-sudmann/buergerinnen-briefe/** Alle BürgerInnenbriefe der letzten Jahre können Sie hier einsehen. **https://www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/03/B%C3%BCrgerInnenbrief_Sudmann_Schneider_2019_02.pdf.** Wenn Sie den BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen möchten, schicken Sie eine Mail an **heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de** oder **christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de**.

5. Oktober 1943 Malta

Die Geburt der General Workers' Union

Jesmond Marshall, Sliema/Malta

Nach dem Ende der Belagerung Maltas während des Zweiten Weltkriegs sahen sich die Malteser 1942 mit hohen Lebenshaltungskosten und Nahrungsmangel konfrontiert. Viele Lebensmittel blieben knapp oder waren von minderwertiger Qualität. Der Frieden führte zu Arbeitslosigkeit in den Werften. Maltesische Arbeitnehmer erhielten nicht einmal den gleichen Lohn wie ihre britischen Kollegen für die gleiche Arbeit auf der Werft oder bei den britischen Behörden. All dies führte zu großer Unzufriedenheit bei den Maltesern. Während die Briten ein menschenwürdiges Leben führen konnten, lebten die Malteser in Armut in ihrem eigenen Land, nachdem sie während des Krieges die gleichen Härten erlitten hatten wie die Briten. Malta wurde seit 1800 von den Briten regiert und wurde ab 1814 zu einer Kolonie des British Empire.

GWU

Gegen Ende 1942 überzeugte Reggie Miller, ein ziviler Angestellter auf der britischen Marinewerft, eine kleine Gruppe von Arbeitern, eine durchsetzungsfähige Gewerkschaft zu gründen. Die erste Sitzung dieser Gewerkschaft fand im März 1943 statt. Bei diesem sehr gut besuchten Treffen wurde Reggie Miller zum Generalsekretär ernannt. Es wurde auch ein Interimsausschuss gewählt, um die Satzung der neuen Gewerkschaft auszuarbeiten, die einige Tage später verabschiedet wurde. Weitere Treffen fanden in ganz Malta statt, um mehr Arbeitnehmer für den Beitritt zur Gewerkschaft zu gewinnen. Die ersten Mitglieder registrierten sich am 1. Juli 1943. Im ersten Jahr des Bestehens der Gewerkschaft traten 22 000 Mitglieder bei. Die Allgemeine Arbeitergewerkschaft (GWU – General Workers' Union) wurde am 5. Oktober 1943 offiziell gegründet. Eine derartige Vereinheitlichung und Vereinigung von Arbeitern war ein Moment in der maltesischen Geschichte, wie es ihn zuvor noch nie gegeben hatte. Diese Einheit innerhalb der GWU war der Anfang einer Periode, in der die Arbeitnehmer Rechte erwarben, von denen sie nur träumen und auf die sie bislang nur hoffen konnten.

Die GWU forderte die Einführung gesetzlich verankerter Rechte für die Gewerkschaften. Diese Forderung wurde im März 1945 mit der Verabschiedung der Verordnung über Gewerkschaften und Arbeitskonflikte im Jahr 1945 erfüllt. Diese sah die obligatorische Registrierung von Gewerkschaften und die Ernennung eines Gewerkschaftssekretärs vor. Dies war eine bedeutende Errungenschaft für die Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen in Malta, da die Gewerkschaften in Malta Immunität für mögliche Rechtsverstöße in Zusammenhang mit Arbeitskämpfen erhielten.

Auch bei der Verabschiedung des Gesetzes von 1952 über die Arbeitsbedingungen (CERA) spielte die Gewerkschaft eine wichtige Rolle. Dieses Gesetz etablierte Lohnausschüsse, welche Arbeitnehmern gleiche Rechte bei gleicher Arbeit sicherten. Es wurden Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz eingeführt. Der maltesische Arbeitnehmer sah, dass seine Arbeitsbedingungen denen der am weitesten entwickelten Länder und den von der Internationalen Arbeitsorganisation geforderten Standards angenähert wurden. Dieses Gesetz war für die Arbeitnehmer des Privatsektors sehr vorteilhaft. Die Arbeitnehmer in diesem Sektor litten unter ungünstigen Arbeitsbedingungen aufgrund fehlender zeitgemäßer Rechtsvorschriften. Die Verordnung VII von 1868 galt noch immer für Arbeitnehmer des privaten Sektors.

Leider entsprach das CERA-Gesetz von 1952 nicht den Bedürfnissen der weiblichen Beschäftigten. Frauen erhielten nicht den gleichen Lohn wie Männer; das Recht zu heiraten und weiterzuarbeiten wurde nicht gewährt, und es gab keinen Schutz während der Schwangerschaft. Diese Ungerechtigkeit wurde schließlich 1976 behoben, als den weiblichen Arbeitnehmern gleicher Lohn und gleiche Rechte wie ihren männlichen Kollegen gewährt wurden. Die Gewerkschaft konnte tatsächlich umsetzten, was sie forderte: Die ersten Arbeitnehmerinnen, die 1945 der Gewerkschaft beitraten, erhielten die gleichen Rechte und Entgelte wie ihre männlichen Kollegen. Diese Frauen waren nicht mehr gezwungen zu kündigen, wenn sie heirateten.

Die GWU übernahm durch Reggie Miller, den Generalsekretär, zwischen Januar 1945 und 3. März 1947 eine wichtige Rolle in der Nationalversammlung. Reggie Miller wurde später zum Sekretär dieser Versammlung gewählt. Während der Diskussionen über eine neue Verfassung schlug die GWU zusammen mit der Maltesischen Arbeiterpartei vor, das Mehrfachstimmrecht abzuschaffen. Es sollte der Grundsatz „ein Mann oder eine Frau – eine Stimme" eingeführt werden. Eine Mehrheit in der Versammlung stimmte

General Workers' Union Building Monument

zu, dass allen Männern ab 21 Jahren das Stimmrecht gewährt wird. Kirche und andere konservative Kreise waren gegen das Frauenwahlrecht. Schließlich beschloss die Nationalversammlung 1945, dass Frauen das aktive und passive Wahlrecht haben sollten. Die Frauen wählten zum ersten Mal im Jahr 1947.

Von Anfang an legte die Gewerkschaft großen Wert auf das Problem der Lebenshaltungskosten und des Lebensstandards. Bei den ersten Treffen mit den Behörden forderte die Gewerkschaft Lohnerhöhungen, damit die Arbeitnehmer ein menschenwürdiges Leben führen konnten. Die GWU wollte sicherstellen, dass die Arbeitnehmer bei fehlenden adäquaten Sozialdiensten für Notfallsituationen, wie z.B. bei Krankheit, Ruhestand oder Arbeitslosigkeit, ausreichend Geld verdienen.

Am 5. Januar 1946, nachdem die Diskussionen über Lohnerhöhungen und andere noch offene Fragen wie das Recht auf ein Schiedsverfahren gescheitert waren, rief die Gewerkschaft zu einem nationalen Protest auf, der zu einem Generalstreik führte. Dieser Streik lähmte das ganze Land. Die Geschäfte blieben geschlossen, die öffentlichen Verkehrsmittel standen still und alle, Facharbeiter und Arbeiter, blieben nach dem GWU-Aufruf, nicht zur Arbeit zu gehen, zu Hause. Es gab keine Berichte über Auseinandersetzungen während des Tages. Dieser von der GWU organisierte Protesttag gilt als der erste Generalstreik in der Geschichte Maltas, der von einer Gewerkschaft ausgerufen wurde. Im Laufe ihrer Geschichte rief die Gewerkschaft zwei weitere Generalstreiks aus, einen am 28. April 1958 und einen weiteren am 25. Oktober 1994.

Nach mehreren Sitzungen und dem Generalstreik vom Januar 1946 gaben die britischen Behörden nach und akzeptierten die von der General Workers' Union vorgeschlagene Lohnerhöhung. Der Mindestlohn für die Beschäftigten der britischen Behörden und Werften sollte drei maltesische Lira (7,00 EUR) pro Woche betragen. Damals orientierte sich

Freedom Day 31. März 1979

Bis 1979 war Malta stark genug geworden, um seine Angelegenheiten zu regeln, ohne das Land an ausländische Mächte für Militärbasen abzutreten. Der britische Militärstützpunkt wurde geschlossen, nachdem die britische Regierung sich weigerte, die 1979 an Malta geschuldete Miete zu zahlen. Am 31.3.1979, um Mitternacht, fand eine Gedenkfeier an dem Denkmal statt, das eigens für diesen Anlass am Seedeich von Vittoriosa errichtet worden war. Die britische Flagge wurde gesenkt und die maltesische Flagge gehisst. Premierminister Duminku Mintoff und George Agius, Generalsekretär der GWU, entzündeten die Fackel der Freiheit. Überall in Malta und Gozo wurden große Feste gefeiert. Am 1.4. salutierte der Präsident der Republik, Dr. Anton Buttiġieġ, der HMS London, (HMS: Her Majesty's Ship) das letzte britische Kriegsschiff, das den Grand Harbour im Hafen von Valletta verließ. Der seit langem unerfüllte Traum der maltesischen Patrioten war Wirklichkeit geworden. Nach Jahrhunderten des Dienstes an einer fremden Macht nach der anderen hatten die Malteser nun die volle Souveränität in ihrem eigenen Land. Der Freedom Day, Tag der Freiheit, ist einer der fünf gesetzlichen Feiertage in Malta. Die anderen Tage sind der Unabhängigkeit, der 7. Juni, und dem Gedenken an die Unruhen von 1919, sowie dem Sieg und Tag der Republik gewidmet.

Ministerpräsident Mintof und GWU Sekretär Agius entzünden die Fackel der Freiheit.

1.4.1979: Das letzte englische Kriegsschiff verlässt die Insel.

Reggie Miller 1898–1970

Reggie Miller wurde am 1.11.1898 im Badeort Sliema geboren. Im Alter von 16 Jahren ging Miller zur Universität, aber wegen finanzieller Probleme in seiner Familie beendete er sein Studium nicht. Im Februar 1917 begann er als Angestellter auf der Marinewerft der Admiralität zu arbeiten. Miller war bei den Unruhen vom 7. Juni 1919 dabei. An diesem Tag schossen britische Truppen in die Menge und töteten vier Malteser. 1930 nahm Miller an seinem ersten Gewerkschaftstreffen teil. Organisiert wurde dieses von der Civil Service Clerical Association. Im Jahr 1931 wurde er zum Sekretär dieser Gewerkschaft gewählt. Miller war der Ansicht, dass zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen alle Kategorien von Arbeitnehmern vereint werden sollten. Die hohen Lebenshaltungskosten durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zwangen die maltesischen Gewerkschaften, einen Kriegsbonus zu verlangen. Miller wurde zum Sekretär des Komitees gewählt, um diese Kriegsentschädigung zu beraten. Zu dieser Zeit entwickelte Miller die Idee einer Allgemeinen Arbeitergewerkschaft. Sein Traum wurde am 5.10.1943 mit der Gründung der General Workers' Union Wirklichkeit. Nach seinem Rückzug aus der GWU zog Miller nach England, wo er am 21. 7.1970 starb.

der Privatsektor bei Lohnerhöhungen an den Löhnen, die an die Beschäftigten der britischen Behörden und Werften gezahlt wurden. Arbeitnehmerinnen erhielten nur 75% dieses Lohns, was für die Gewerkschaft nicht akzeptabel war.

Auf einem GWU-Treffen 1943 sagte Reggie Miller, dass die einzige Lösung für maltesische Arbeitnehmer, die gleichen Bedingungen und den gleichen Lebensstandards wie britische Arbeitnehmer zu erhalten, die Integration in das Staatswesen Großbritannien sei. Malta war seit 1800 unter britischer Herrschaft. In ihrem Wahlprogramm von 1955 schlug die Arbeiterpartei zwei Alternativen zu den Beziehungen Maltas zu Großbritannien vor: Integration oder Selbstbestimmung (Unabhängigkeit). Die GWU ermutigte ihre Mitglieder, die Labour Party bei dieser Wahl zu unterstützen. Nach dem Wahlsieg hielt die Labour-Regierung ein Referendum ab, bei dem die maltesische Regierung das maltesische Volk entscheiden liess, ob es die Integration wünschte. Die GWU unterstützte den Aufruf zur Integration. 75% stimmten für die Aufnahme in das Vereinigte Königreich, aber der Plan der maltesischen Regierung scheiterte, weil die britische Regierung nie beabsichtigt hatte, den Maltesern die gleichen Rechte wie den Briten zu geben. Nachdem der Integrationsplan gescheitert war, gründete die GWU zusammen mit der Maltesischen Arbeiterpartei die Freiheitsbewegung. Malta wurde am 21. September 1964 unabhängig, am 14. Dezember 1974 wurde es zur Republik und am 31. März 1979 wurde es völlig frei und souverän. Während der offiziellen Feier am 31. März 1979 entzündeten Premierminister Dom Mintoff und George Agius, der Generalsekretär der GWU, gemeinsam die Fackel der Freiheit.

Auseinandersetzungen am 28. April 1958

Was in den frühen 1940er Jahren als Traum für einige wenige Werftarbeiter begann, wurde zur wichtigsten Gewerkschaftsbewegung Maltas. Mit mehr als 40 000 Mitgliedern sind 10% der maltesischen Bevölkerung Mitglied der GWU. Mit dieser Gewerkschaftsbewegung haben die Malteser große Fortschritte erreicht, nicht nur in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, sondern auch in Bezug auf die bürgerlichen Freiheiten. Die GWU stand bei den Minderheitenrechten immer an vorderster Front. Unter dem Motto „Die Zukunft ist jetzt" feierte die GWU 2018 ihr 75. Gründungsjahr.

Übersetzung aus dem Englischen durch: Luc Ockers, Büllingen/Belgien

Inhalt

Aktuelles 2
Neonazistische Terror-Struktur muss zerschlagen werden • AKP verliert OB-Wahl in Istanbul – Zäsur für Erdogan • Frankreich: Dekret zur Arbeitslosenversicherung • Nächste Runde Brexit-Desaster

Regierungskoalition: Fachkräfteeinwanderungsgesetz flankiert von Migrationsabwehr, Flüchtlingsabschreckung, Asylrechtsverschärfung 4
Linksfraktion: Wir rufen nach Arbeitskräften, und es kommen Menschen • Bundesregierung stellt sich „Fragen und Antworten" zu ihrem Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Wahlen in Spanien: Sozialisten stärkste Kraft auf allen Ebenen – aber rechter Block behauptet Madrid 6

Aktionen – Initiativen: Menschenrechte in Europa 8
Zweitägiger SEEBRÜCKE-Kongress in Berlin beendet • Potsdamer Erklärung verabschiedet • Folgende Städte haben sich bisher zu „Sicheren Häfen" erklärt • Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen"

Roma gehören dazu! Die globale Entwicklungsagenda darf niemanden zurücklassen 9

26. Mai 2019: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 10
Bezirkswahlen in Hamburg

Kommunale Politik: Wahlreflexe 11
Europawahl Köln: Starke Gewinne der Grünen von Nichtwählenden• Europawahl München: Wählerwanderungen • Erklärungen aus der Linken: • Chemnitz • Bautzen • Leipzig • Karlsruhe • Potsdam • Mainz und Mainz-Bingen • Halle. • Aue • Nordhausen. • Jena. • Gera. • Bremen und Bremerhaven • Neuwied.

Transformation und Weiterbildung 15
IG Metall für #fairwandel: Auf nach Berlin! Blick in die Presse
Erklärung des DGB: Weiterbildung ist die Antwort auf Strukturwandel und Transformation

Neue Studie: Mindestlöhne in Europa 2019 17
Aus der Zusammenfassung der Dublin Stiftung

Rechte Provokationen --- Demokratische Antworten 18

Rechtsruck bei den Rechten im EU-Parlament 18

Die Bürgerschaft und ein Mietendeckel für Hamburg 20

Kalenderblatt, Malta, 5. Oktober 1943: Die Geburt der General Workers' Union 22

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 25. Juli 2019. Redaktionsschluss: Freitag, 19. Juli. Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.

Erscheinungstermine 2019: 17. Januar, 14. Februar, 14. März, 11. April, 9. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 22. August, 10. Oktober, 7. Nov., 5. Dez.

„Bekenntnisnation" und Pläne zur Aberkennung der Staatsangehörigkeit*

Martin Fochler, München. Am 6. Juni löste sich der Ministerpräsident des Saarlandes, Tobias Hans (CDU), in einem FAZ-Beitrag von der klaren Definition der deutschen Staatsangehörigkeit. „Deutsch", so der Titel seinen 10.000-Zeichen-Beitrags, „– eine Frage des Bekenntnisses". Hans möchte im CDU-Programm „Kulturnation" durch „Bekenntnisnation" ersetzt wissen. „Dies wäre eine Nation, die alle einschließt, die sich zu ihr bekennen – gleich welcher Herkunft, welcher Hautfarbe und welcher Religion ..." Seine Hoffnung: „Eine Nation, zu der die Menschen in ungeteilter Loyalität stehen ..." T. Hans sucht eine Abgrenzung des Konservatismus vom völkisch-rassistischen Nationalismus. Die „Bekenntnisnation" würde sich im Unterschied zur NS-Ideologie nicht vornehmlich aus Abstammung und Traditionen ergeben. Zentraler Wert in diesem Gebilde wäre die mit doppelter Staatsangehörigkeit nicht vereinbare, eindeutige, ungeteilte Loyalität: „... das Bekenntnis im Begriff der Bekenntnisnation ist nicht teilbar. Die Loyalität muss eindeutig sein." Im Grundgesetz der BRD kommt der Ausdruck „Loyalität" nicht vor, wohl aber das „Bekenntnis":

„Art 33: „(3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen."

In der Verfassungsordnung der BRD wird zwischen Weltanschauungen oder Bekenntnissen und Staatsangehörigkeit unterschieden. Die durchsetzbaren Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen im Staat und auch im Verhältnis der Einzelnen zueinander sind ausschließlich durch Gesetze geregelt bzw. zu regeln.

Nur so bleibt den Einzelnen wie auch Verbänden und Parteien Raum, geltende Gesetze und tatsächliche Handlungen des Staates gerade nicht loyal zu hinzunehmen, sondern kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Gesetze zu ändern und politische Mächtige rechtlich anzufechten oder abzuwählen.

Bei dem Vorstoß des saarländischen Ministerpräsidenten handelt es sich nicht bloß um einen in die Runde geworfenen Einfall. Politisch-praktisch handelt es sich um eine Polemik gegen den Bestand doppelter Staatsangehörigkeit. Er steht im Zusammenhang einer **aktuellen Gesetzes-Initiative aus dem Hause Seehofer.**** Danach soll denen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden, die a) bezichtigt werden, „im Ausland in einer Terrormiliz" mitgewirkt zu haben und b) noch eine andere Staatsbürgerschaft besitzen. (Der Entzug der Staatsangehörigkeit, der zu Verstoßung in die Staatenlosigkeit führt, war ein Mittel des Naziterrors und wurde im Grundgesetz verboten.)

Anlass ist die Pflicht der BRD zur Rücknahme im Mittleren Osten festgesetzter IS-Kämpfer deutscher Staatsangehörigkeit. Da es rückwirkende Gesetze dann doch noch nicht gibt, ist die praktische Folge bloß eine Verunsicherung derjenigen Mitbürger, die neben der deutschen auch noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die Legitimierung des Staates, Loyalität zu fordern.

* www.faz.net/aktuell/politik/inland/gastbeitrag-von-tobias-hans-die-bekenntnisnation-16223200-p2.html?printPagedArticle=true#atc-ImageDescription

** www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0101-0200/154-19.pdf?__blob=publicationFile&v=1

ArGe Sommerschule2019 vom 8. bis 10. August 2019 in Erfurt. Die Sommerschule 2019 beginnt am **Donnerstag, 8. August (14 Uhr),** und dauert bis **Samstag, 10. August 2019 (17.30 Uhr).**

Stand der Vorbereitung:

A (Do 14 Uhr bis Sa 12 Uhr), Lektürethema: **Teil 1:** Die identitären Bewegungen der Rechten in Europa und der Nationalismus**. (...) Teil 2:** Das christliche Menschenbild und die konservative Abgrenzung zum Nationalismus (...) **Teil 3:** Das politische Leitbild der Emanzipation. (...) Ausführlicher: **ArGe Rundschreiben Nr. 22, Feb. 2019, Seite 28:** Download über: **http://www.linkekritik.de/index.php?id=653. Zwischenstand der Vorbereitung und** siehe auch Beilage „Ergebnisse und Materialien" S. 15

B (Sa 13 Uhr bis 17 Uhr). Diskussion mit Gästen: **Thema Linke Industriepolitik.** Warum ist sie notwendig und auf welche wirtschaftstheoretischen Ansätze könnte sie sich in kritischer Absicht stützen. Wir sind auf der Suche nach ReferentInnen. Auch interessierte Leserinnen dieser Zeilen: bitte melden bei Christoph.Cornides@t-online.de

Wir tagen in der „JH Hochheimer Straße", in der „JH Klingenstraße" übernachten wir. Beide liegen nur etwa 5 Minuten Fußweg auseinander. **Adresse**: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingenstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg. **Die Kosten** für Ü/F betragen ca. 35 Euro/Tag und Person. Bettwäsche ist vorhanden, bitte Handtücher mitbringen. Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben. Auf **Antrag** können in begrenztem Umfang auch **Reisekosten** übernommen werden. Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. Um die Anzahl entsprechend der Anmeldungen anpassen zu können, bitte wir euch um **ANMELDUNGEN BIS 28. JULI** und nur bei **hanne-reiner@onlinehome.de** oder telefonisch **030-39808805.**